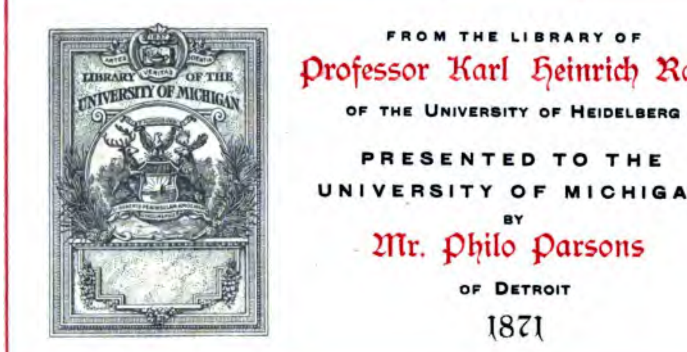

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES
VERITAS
SCIENTIA

11292

Schäferkatechismus

als

Anleitung für Schäfer,

nach dem jetzigen Stande der Schafzucht
in Deutschland.

Von

J. G. Elsner.

Prag,
J. G. Calve'sche Buchhandlung.
1830.

(Gedruckt bei C. W. Medau in Leitmeritz.)

Seiner Hoch- und Wolgeboren

dem Herrn

Ritter Maximilian von Speck Freiherrn von Sternburg,

mehrerer hohen Orden Ritter, Herrn mehrerer Herrschaften in Sachsen und Baiern,

in Hochachtung und Verehrung gewidmet

von

dem Verfasser.

Ein Büchlein, wie das gegenwärtige, konnte ich, wegen seiner Tendenz, nur einem Manne widmen, der unverkennbare Verdienste um die Verbreitung der veredelten Schafzucht in Europa hat. Darum lesen Sie, hochverehrter Freiherr! Ihren Namen an der Spitze desselben. Was Sie früher in Deutschland und Rußland für das Emporkommen dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie gethan haben, das weiß die Welt, und was Sie jetzt noch im Herzen von Deutschland zu diesem edlen Zwecke wirken, wird in

Kurzem auf's Glänzendste an's Licht treten. Mit Stolz rühme ich mich gleichen Eifers mit Ihnen, und süß ist mir der Gedanke, von einem Manne so großen Einflusses in meinem Bestreben, den rationellen Betrieb der veredelten Schafzucht auf alle Weise fördern zu helfen, mich unterstützt zu sehen.

J. G. Elsner.

Vorrede.

Wenn ich mir im Namen des landwirthschaftlichen Publikums die Frage vorlege: „ob ein Buch, wie das hier gegebene, Nutzen stiften oder bloß die Zahl der Bücher vermehren helfen werde?" so möchte ich eitel genug seyn, Ersteres zu behaupten. Der verewigte Rudolph André hat durch seinen Schäferkatechismus viel, sehr viel Gutes für die Schafzucht in Deutschland gestiftet. Das Buch ist bereits vergriffen und das Bedürfniß darnach ist noch groß. Dieß bewog mich zu meiner Arbeit. Absichtlich habe ich das Andrésche Werkchen lange nicht mehr gelesen, um auch den Schein einer Nachahmung oder gar eines Plagiats zu vermeiden. Ich bin ganz meinen eigenen Beobachtungen gefolgt. Bei der Anzahl von Schäfern, deren Gebahren ich, in meiner landwirthschaftlichen Praxis, hauptsächlich aber in den letzten zehn Jahren bei der mir anvertrauten Leitung und Musterung einer so bedeutenden Menge von größern und kleinern Schäfereien in mehreren Provinzen von Deutschland, beobachten konnte, war mir es möglich,

Dritter Abschnitt.

Die Fütterung und Verpflegung der Schafe §. 55 — 112.

Vierter Abschnitt.

Vom Bocken (Stöhren) der Schafe §. 113 — 150.

Fünfter Abschnitt.

Von der Erkennung der Schafe §. 151 — 164.

Sechster Abschnitt.

Von den Krankheiten der Schafe §. 165 — 225.

Siebenter Abschnitt.

Von der Wollkenntniß §. 226 — 247.

Achter Abschnitt.

Von der Schwemme und Schur der Schafe §. 248 — 273.

Neunter Abschnitt.

Zehnter Abschnitt.

Eilfter Abschnitt.

Erster Abschnitt.

Erfordernisse zu einem guten Schäfer.

§. 1.

Wer sich zur Erlernung der Schäferei bestimmen will, der muß vor allen Dingen eine entschiedene Vorliebe für dieses Fach in sich fühlen.

§. 2.

Ob er diese habe, das wird er bei einer Selbstprüfung am besten dadurch gewahr werden: daß er nicht bloß deßhalb ein Schäfer zu werden wünscht, weil er dabei mehr wie in irgend einem andern Fache sein Brod zu haben hofft; sondern weil es ihm Freude macht, mit so sanften und guten Thieren, wie die Schafe sind, zu thun zu haben, und für ihre Pflege und Erhaltung zu sorgen.

§. 3.

Nächst dieser Vorliebe muß er sich auch bewußt seyn, daß er die zu einem guten Schäfer, d. i. zu einem eigentlichen Schafmeister erforderlichen Talente besitze.

§. 4.

Wir sagen aber von einem Menschen, er habe Talent zu einer Sache, wenn ihm die bei derselben vorkommende Verfahrungsweise aller Art leicht zufällt, oder wenn er Alles, was dabei zu lernen und zu thun ist, leicht auffaßt.

§. 5.

Wenn also Jemand die Schäferei erlernen will, so muß er in kurzer Zeit wissen, wie er die Schafe zu behandeln habe; wie er sie leiten muß; welche Weideplätze für dieselben am heilsamsten sind; wie er sie im Stalle verpflegen solle; welchen Rath er befolgen muß, wenn denselben Krankheiten zustoßen; und was er überhaupt zu thun habe, um dieselben jederzeit bei Wohlseyn und im gedeihlichsten Zustande zu erhalten.

§. 6.

Zu dem Ende ist es gut, daß ein angehender Schäfer lernbegierig sey, und sich Alles, was er noch nicht weiß, anzueignen suche.

§. 7.

Wer nun nach seiner ersten Probezeit entweder an sich selbst die Bemerkung macht, daß er nicht die ausdauernde Liebe zur Sache hat, oder an wem sein Lehrmeister bemerkt, daß ihm Alles schwer zu begreifen und auszuführen wird, der thut

viel besser, dieß Fach zu lassen, und nach einem andern zu greifen.

§. 8.

Besteht nun auch ein angehender Schäfer seine Probezeit in Hinsicht seiner Vorliebe und seiner Talente zu dem erwählten Fache, und faßt er den Entschluß, bei demselben zu verharren: so muß er sich vor allen Dingen einer Sanftheit des Charakters befleißigen.

§. 9.

Charakter nennen wir bei einem Menschen die Art und Weise, wie er seine Gedanken und Gesinnungen durch seine Handlungen an den Tag legt.

§. 10.

Es muß also ein Schäfer, wenn er einen sanften Charakter haben soll, sich vor allen Dingen befleißigen, in seinen Gedanken eine gewisse Zuneigung zu den Thieren, die seiner Leitung anvertraut sind, herrschend werden zu lassen, und diese Zuneigung muß er denn durch eine gute und liebevolle Behandlung derselben zeigen.

§. 11.

Dieß ist aber ganz besonders deßhalb nöthig, weil das Schaf von Natur ein sanftes Thier ist, und also den Menschen schon von selbst zu einer guten Behandlung auffordert; so wie ein guter

Mensch einen andern, der ihm nie etwas zu Leide that, auch lieb hat und sanft behandelt.

§. 12.

Auch kann das Schaf ein ihm angethanes Unrecht, als Mißhandlungen u. dgl., nicht rächen, wie dieß wohl andere Thiere thun, z. B. das Pferd durch Schlagen, der Ochs und die Kuh durch Stoßen rc. Wer also ein Schaf hart behandelt, der begeht eine große Ungerechtigkeit, deren er sich, wenn er bei kaltem Blute ist, schämen muß.

§. 13.

Das Schaf hat einen zartern Körperbau als die meisten andern Hausthiere, und bedarf deshalb einer schonenden und liebreichen Behandlung, die ihm nur ein Schafmeister, der einen sanften Charakter hat, angedeihen lassen wird.

§. 14.

Fühlt also der, welcher sich der Schäferei widmen will, daß er diese Tugend nicht besitzt, und daß er sich durch Kleinigkeiten zum Zorn und zu einer grausamen Behandlung der Schafe leicht hinreißen läßt, dann ist es seine Pflicht, dieses Fach aufzugeben und sich für ein anderes zu bestimmen.

§. 15.

Wenn er aber nun bei seiner Probezeit die eben vorausgesetzten Erfordernisse in sich fühlt, d. h.

wenn er Liebe und Talent zur Sache und einen sanften Charakter besitzt, und wenn er sich nun fest und bestimmt zum Betriebe der Schäferei entschlossen hat, dann muß er auf Alles, was in derselben vorkommt, die größte Aufmerksamkeit richten, und sich in allen Handgriffen sowohl, als in der ganzen Behandlung derselben Fertigkeit zu erwerben suchen.

§. 16.

Diese kann er nur durch fortgesetzte Uebung erlangen.

§. 17.

Gelegenheit zu dieser Uebung bietet sich ihm fast jeden Augenblick dar. So wird er im Stalle wie im Felde, bald da bald dort finden, daß er einem Schafe beispringen und es vor Schaden bewahren kann. Er wird sehen, daß er dadurch manches Unglück verhütet, und daß, je aufmerksamer und sorgsamer er sich zeigt, auch die ihm anvertrauten Schafe besser gedeihen und gleichsam unter seinen Händen gesegnet sind.

§. 18.

Aus dem eben Gesagten folgt: daß ein Schäfer ein moralisch guter und gewissenhafter Mensch seyn müsse, der aus Liebe zu seinem Viehe und aus Pflicht gegen seinen Brodherrn allen möglichen Fleiß anwendet, seine Heerde stets in gutem und gedeihlichem Zustande zu erhalten.

§. 19.

So wie es Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Menschen ist, mit Fleiß seinem Berufe zu folgen, so ist es dieß ganz besonders für einen Schafmeister: weil er durch denselben vielen Schaden verhüten und vielen Nutzen stiften kann, und weil er ein wichtiges, ihm anvertrautes Gut zu verwalten hat.

§. 20.

Neben dem Fleiße muß er auch treu seyn, und zwar treu wie Gold, wie man im Sprüchworte sagt.

§. 21.

Wer seine Treue bloß so weit übt, als er beobachtet werden und als man seine Untreue entdecken kann, der ist nicht treu zu nennen. Ein Schafmeister kann nicht immer unter den Augen seines Vorgesetzten wandeln; er hat also vielfache Gelegenheit zur Untreue.

§. 22.

Benutzt er nun diese Gelegenheit, dann ist er ein verachtungswerther Mensch, und er wird seiner Strafe nicht entgehen. Trifft sie ihn auch nicht jedesmal auf dem Fuße, so bleibt sie dennoch nicht aus, und wenn man nur aufmerksam ist: so findet man auch hier, wie überall, das Sprüchwort bestätigt: „Unrecht Gut kommt selten an den dritten Erben.“

§. 23.

Dagegen gibt es fast noch gar kein Beispiel, daß ein treuer und geschickter Schafmeister nicht sein gutes Fortkommen gehabt hätte. Alle, welchen man dieses Zeugniß geben kann, befinden sich in guten Umständen, und ihre Kinder genießen den Segen, den ihnen die Treue und Pflichterfüllung ihres Vaters bereitete.

§. 24.

Vor Allem muß aber ein Schafmeister neben Fleiß und Treue auch die strengste Ordnung beobachten. Diese Tugend muß jeder Mensch üben, der in der Welt fortkommen will, und wenn er auch einen noch so geringen Wirkungskreis hat. Ein Schäfer kann, wenn er sie nicht hat, großen Schaden anrichten und sich dadurch einer schweren Verantwortlichkeit aussetzen.

§. 25.

Diese Ordnung muß er in allen seinen Geschäften und Verrichtungen beobachten. In der Einrichtung des Stalles wird man sie zuerst bemerken. In der Verpflegung der Schafe, d. h. im Sommer auf der Weide und im Winter bei der Stallfütterung, darf er nie davon abweichen, wenn er sie einmal mit Klugheit und Verstand selbst eingeleitet, oder wenn seine Vorgesetzten sie ihm vorgeschrieben haben.

§. 26.

Ist Letzteres der Fall, d. h. schreiben ihm seine Vorgesetzten sein Verfahren in der Schäferei genau vor: so muß er sich streng an deren Verordnungen halten, und in keiner Art davon abweichen; es wäre denn, daß er nach seinen eigenen Erfahrungen dieß oder jenes für das Wohl der Heerde für zuträglicher halte.

§. 27.

Ist dieß der Fall, dann muß er den Vorgesetzten auf eine vernünftige und bescheidene Art Vorstellungen machen, und sich darauf berufen, wie er in seiner frühern Ausübung der Schäferei verfahren, und welchen guten Erfolg dieß gehabt habe. Beharren aber jene auf ihrer Meinung: so muß er sich als Dienstbote denselben unterwerfen, und er ist sodann für den Erfolg nicht verantwortlich.

§. 28.

Unbescheidene und grobe Widersprüche stehen keinem Dienstboten an, am allerwenigsten einem Schafmeister, dem man in unsern Zeiten mehr Bildung zutraut, als dem Dienstgesinde, und dem, wegen seines vielfachen Verkehrs mit seinen Vorgesetzten, auch viel daran gelegen seyn muß, in gutem Vernehmen mit denselben zu stehen.

§. 29.

Wenn ein Schäfer ein wirklicher Meister in seinem Fache werden will: so muß er sich nie ein=

bilden, er wisse nun schon Alles; sondern er muß bescheiden das, was ihm noch unbekannt ist, prüfen, und das Gute, welches er darin findet, für sich anzuwenden suchen. Liebe zum Lernen ziert auch den ältesten Mann, und er kann oft von einem jüngern etwas lernen, was er in seiner ganzen Praxis noch nicht wußte.

§. 30.

Um in seinen Kenntnissen immer weiter zu kommen, kann er auch zuweilen ein Buch über sein Fach lesen. Deshalb braucht er noch kein Gelehrter zu werden.

§. 31.

Was er für Bücher mit Nutzen lesen könne, das werden ihm seine Vorgesetzten am besten anrathen. Es ist also in jeder Art gut für ihn, wenn er stets mit denselben in gutem Vernehmen steht.

§. 32.

Aus allen den angeführten Eigenschaften, welche ein guter Schafmeister haben muß, folgt von selbst, daß er ein mäßiges und nüchternes Leben zu führen sich stets befleißige. Ein Trunkenbold kann seine Pflichten in keinem Stande, am allerwenigsten aber bei der Schäferei, erfüllen. Er ist im Zustande der Trunkenheit ganz unfähig dazu, und wenn er auch wieder nüchtern ist, dann fühlt er sich abgespannt und träge und hat keine Lust zu seinen Beschäftigungen.

§. 33.

Wer also die Neigung zum Trunke mit zur Schäferei bringt, der muß sie mit Gewalt unterdrücken, und wenn ihm dieß nicht gelingt: so darf er bei diesem Fache in keinem Falle bleiben.

§. 34.

Fühlt aber ein Schafmeister alle die guten Eigenschaften und Tugenden in sich, die in den vorstehenden §§. aufgezählt sind, dann kann er mit gutem Gewissen seinen Posten antreten, und denselben mit aller Freudigkeit verwalten. Seine Belohnung wird nicht ausbleiben; denn außer der Zufriedenheit seiner Vorgesetzten wird er ein gutes Gewissen haben, und es wird ihm am Körper und an der Seele gut gehen.

Zweiter Abschnitt.

Die Einrichtung im Schafstalle.

§. 35.

So wie man in einem Hause, gleich beim ersten Eintritte in dasselbe, sehen kann, ob der Besitzer ein ordentlicher oder nachlässiger Mann ist, eben so ist es auch in einem Schafstalle. Findet man in diesem Alles an seinem Platze, die Raufen nicht

zerbrochen, sondern in guter Ordnung; die Hürden im Stande und gegen das Ueberspringen der Schafe aus einer Abtheilung in die andere verwahrt; die Schafe nach Alter und Stärke geschieden, und jeder Parthie ihren hinlänglichen Platz angewiesen: so schließt man sogleich auf einen ordnungsliebenden Schafmeister.

§. 36.

Es ist also dessen Schuldigkeit, die zweckmäßigste Anordnung im Schafstalle zu treffen, alle schadhaften Raufen und Hürden mit seinen Leuten auszubessern, und stets in gutem Stande zu erhalten; sorgfältig darauf zu achten, daß Schafe, die schwächer sind als die übrigen, nicht durch diese vom Futter zurückgedrängt werden, und daß auch Reinlichkeit im Stalle herrsche, die durch Einstreu zur rechten Zeit am besten bewirkt werden kann.

§. 37.

Vor allen Dingen muß er aber stets darauf sehen, daß jederzeit reine und gesunde Luft im Stalle sey, und zu dem Ende muß er, wenn die Kälte nicht zu groß ist, immer einen Theil der Fenster öffnen, jedoch aber dabei jeden scharfen Zug so viel als möglich vermeiden, und deßhalb die gegenüberstehenden Fenster bei heftigem Winde oder kalter Luft nicht zu gleicher Zeit offen halten. Im Sommer bei großer Hitze ist dieses aber nicht allein nicht nachtheilig, sondern sogar vortheilhaft, weil

es die schwüle und den Schafen unbehagliche Luft mäßigt.

§. 38.

Daraus folgt denn, daß er gehörig zu unterscheiden wisse, zu welcher Zeit er die Fenster zu öffnen und mit wie vielen von denselben er dieß zu thun habe.

§. 39.

Wo sein Brodherr die eigene Sorgfalt so weit treibt, daß er an den beiden Enden des Schafstalles einen Thermometer aufhängt, da darf der Schafmeister nur nach diesem sehen, um zu wissen, ob es zu warm im Schafstalle sey. Wo dieß aber nicht ist, da kann er durch Uebung es am eigenen Gefühl am besten wahrnehmen, ob er zu viel oder zu wenig freie Luft in den Stall gelassen habe.

§. 40.

Wenn man in denselben tritt, und einen erstickenden Dunst empfindet, der die Augen so angreift, daß sie thränen, da müssen die Fenster und Thüren sogleich geöffnet werden, weil dieser Dunst den Thieren eben so nachtheilig ist, als den Menschen. An den Orten, wo es üblich ist, den Dünger im Jahre nur einigemal aus dem Stalle zu fahren, kommt dieß sehr bald vor, und es ist da die größte Aufmerksamkeit auf das Lüften zu verwenden.

§. 41.

Was die Scheidung der Schafe in verschiedene Haufen betrifft: so geschieht sie zuvörderst nach dem Geschlecht, d. h. es werden Mutterschafe, Widder und Hämmel von einander abgesondert. Dieß ist nicht allein um der Ordnung, sondern auch um der Verpflegung willen nothwendig, weil Mutterschafe und Widder gewöhnlich besser gehalten und auch mit kräftigerem und reichlicherem Futter versehen werden, als die Hämmel.

§. 42.

Außer dieser Absonderung nach dem Geschlechte muß aber der Schafmeister noch darauf sehen, daß die schwächlichen Thiere allein gestellt und durch sorgfältigere Pflege stark werden.

§. 43.

Die Lämmer und Jährlinge stellt man fast in allen Schäfereien allein, und läßt Mütter und Hämmel beisammen. Nothwendig ist es aber, daß die Widder, sobald sie anfangen stark zu werden, was bei guter Pflege oft schon mit sechs Monaten der Fall ist, von den Mutterlämmern abgesondert werden, weil sich in ihnen schon der Geschlechtstrieb zeigt, und weil sie, durch Befriedigung desselben, sich und die Mütter verderben.

§. 44.

Wo man das Unglück hat, von Krankheiten in der Heerde heimgesucht zu seyn, da muß ein

besonderer Krankenstall eingerichtet werden. Hat man dazu nun auch gerade nicht ein abgesondertes Gebäude, so muß man das eine Ende des Schafstalles dazu einrichten, und dieses so verwahren, daß alle Berührung der Kranken mit den Gesunden verhütet werde. Was in den einzelnen Krankheitsfällen zu thun sey, das kommt weiter unten vor.

§. 45.

Die Abtheilung des Schafstalles, wo der Mutterhaufen steht, muß die geräumigste seyn, damit sie sich nicht, während sie tragend sind, durch Drängen und Drücken Schaden zufügen können.

§. 46.

Dieser Raum muß zur Zeit des Ablammens noch vergrößert werden, weil nunmehr an den Wänden hin kleine Verschläge (Kauen) zu machen sind, um Schaf und Lamm einige Tage darein zu stellen, bis Ersteres das Letztere ohne Schwierigkeit saugen läßt.

§. 47.

Diese Kauen müssen nicht allzu eng seyn, und wenigstens 9 Fuß in's Gevierte halten, d. h. sie müssen an jeder Seite 3 Fuß ($1\frac{1}{2}$ Elle) lang seyn, damit sich das Schaf auch darin bequem umwenden könne, und es auch nicht beim Liegen, aus Mangel an Raum, auf das Lamm komme und dasselbe erdrücke.

§. 48.

Beim Aus- und Eingehen muß sich der Schafmeister mit einem seiner Dienstboten an beide Seiten der Thüre stellen, damit die Schafe, welche bei dieser Gelegenheit sich gewöhnlich mit aller Gewalt drängen, nicht Schaden nehmen können. Gut ist es, wenn er sie beim Hineingehen erst eine Strecke vom Stalle entfernt, und dann schnell vor ihnen her nach der Thüre läuft. Sie bilden dann einen längern Zug, und kommen in nicht so großer Masse an. Aus dem Stalle heraus drängen sie selten so stark, als in denselben hinein.

§. 49.

Jeder zweckmäßig gebaute Schafstall wird an allen Seiten mit Thüren versehen seyn, damit bei entstehender Feuersgefahr jederzeit eine Seite frei sey, an welche die Flammen nicht sogleich schlagen und zu welcher heraus man die Schafe retten kann.

§. 50.

Um auf ein solches Unglück stets vorbereitet zu seyn, muß der Schafmeister alle Thüren frei halten, und wenn er sie auch im Winter gegen die Kälte mit Stroh versetzt, so muß dieß doch allemal so geschehen, daß dasselbe im Augenblick und fast nur mit einem Stoße hinweggeschafft werden könne. Ueberhaupt muß aber dieß Versetzen nur im höchsten Nothfalle Statt finden.

§. 51.

Um die Schafe daran zu gewöhnen, daß sie zu allen Thüren ohne Schwierigkeit aus= und eingehen, muß der Schäfer zuweilen mit ihnen wechseln, und sie zu einer andern als der gewöhnlichen Thüre ein= und austreiben. Thut er dieß nicht: so wird es äußerst schwer, ja oft fast unmöglich, sie durch eine andere Thür zu bringen, als die sie immer gewohnt gewesen sind, und sie laufen dann oft wieder dort hinein, wenn sie auch zu einem andern Ausgange hinaus gebracht worden sind.

§. 52.

So wenig auch sonst ein unnützes Hetzen der Hunde zu loben ist, so kann es doch für einen solchen Fall der Feuersgefahr heilsam seyn, zuweilen einen Hund beim Austreiben mit in den Stall zu nehmen, und ihn durch mäßiges Anschlagen dahin zu gewöhnen, daß er die Schafe heraustreibt. Sonst kommt es oft vor, daß im Falle eines solchen Unglücks kein Hund in den Stall zu bringen, oder wenigstens nicht darin zu erhalten ist. Auch macht er dann die Schafe, wenn sie nie daran gewöhnt waren, durch ihn herausgetrieben zu werden, mehr irre, und sie sind dann noch schwerer zu retten.

§. 53.

Daß es des Schafmeisters Schuldigkeit sey, im Falle eines dergleichen Unglücksfalles nicht an

seine Habseligkeiten zu denken, sondern nur allein die ihm anvertraute Schafheerde im Auge zu behalten, dürfte wohl nicht erst erinnert werden, wenn es nicht gewissenlose Menschen gäbe, die nicht bedenken, wie gering der Werth ihrer Habe gegen die Schäferei zu achten ist. Auch wird ein gewissenhafter Schäfereibesitzer den Schäfer gern für seinen erlittenen Verlust entschädigen, wenn er mit eigener Aufopferung die Heerde rettete.

§. 54.

Auch in der Nacht ist es des Schafmeisters Schuldigkeit, Aufsicht über den Schafstall zu führen, damit nicht durch Diebstahl oder andere Bosheit der Schäferei Nachtheil entstehe. Zu dem Ende müssen seine Dienstboten in demselben schlafen, und die Hunde müssen so abgerichtet seyn, daß sie die Thüren bewachen. Bei jedem ungewöhnlichen Lärmen, den dann dieselben machen, müssen jene wachsam seyn, und nachsehen, was geschieht.

Dritter Abschnitt.

Die Fütterung und Verpflegung der Schafe.

§. 55.

Die Fütterung der Schafe zerfällt in zwei Hauptperioden, nämlich in die im Sommer, die meistentheils im Weidegange besteht, und in die im Winter, welche im Stalle vorkommt.

§. 56.

Da ein Schafmeister gewöhnlich im Sommer seinen Posten antritt: so handeln wir hier, der Natur der Sache gemäß, zuerst von der Weide, und erörtern daneben auch zugleich die Sommerstallfütterung, indem sie hie und da mit ganzen Heerden, an sehr vielen Orten aber doch wenigstens mit den Lämmern betrieben wird.

§. 57.

Was zunächst den Weidegang der Schafe anlangt: so sind darüber mehrere Regeln zu geben, und dieß um so mehr, als durch denselben oft großes Unglück in den Schäfereien angerichtet, und der Keim zum Verderben von ganzen Heerden gelegt wird.

§. 58.

Die erste Regel betrifft die Tageszeit, zu welcher die Schafe auf die Weide und von derselben getrieben werden. Auch dem gemeinsten Schäferverstande sollte es einleuchten, wie nachtheilig es den Schafen seyn müsse, wenn sie frühzeitig, oft sogleich mit Sonnenaufgange, auf das mit Thau noch ganz beladene Gras getrieben werden, und dieß so nüchtern in ihren schwachen Magen bringen. Und dennoch wollen und mögen dieß eine Menge Menschen, die sich Schafmeister nennen, nicht begreifen. Sonderbar genug ist es aber, daß dieß meistentheils gerade diejenigen sind, welche vor dem Tränken der Schafe eine große Furcht haben, und mit demselben die Heerde zu Grunde zu richten glauben. Wenn sie bedächten, daß klares Wasser den Schafen niemals so schädlich seyn könne, als das Wasser des Thaues, welches mit einer Menge Dünsten vermischt ist, und welches, wenn es die Schafe mit dem Grase genießen, ihre Verdauung auf die empfindlichste Weise stört: so würden sie gewiß von ihrem Vorurtheil bald zurückkommen.

§. 59.

Die Zeit, vor welcher Schafe in der Regel nie ausgehen sollten, müßte jedesmal erst vier Stunden nach Sonnenaufgang seyn, weil nur erst dann der Thau hinlänglich verdunstet und abgetrocknet ist.

§. 60.

Ausnahmen von dieser Regel können Statt finden: auf hohen Bergweiden, wo Luft und Sonne schneller zum Abtrocknen wirken, und an Tagen, wo der Wind die Nacht hindurch geweht hat, und also früh vom Thaue wenig zu spüren ist. In letzterem Falle kann es sogar nothwendig seyn, zeitiger auf die Weide zu treiben, weil an solchen Tagen gewöhnlich Nachmittags Regen erfolgt. Ein guter Schafmeister muß auf diese Ausnahmen mit Verstand und Sorgfalt achten, und es niemals seinem Gesinde überlassen, nach eigenem Belieben sich die Zeit zum Austreiben zu wählen.

§. 61.

Wie lange die Schafe gegen Abend auf der Weide bleiben dürfen, das bestimmt sich fast nach denselben Umständen, wie das Hinbringen. Fällt der Thau, wie dieß zuweilen der Fall ist, schon zeitig gegen Abend, und haben die Weiden einen östlichen Abhang, wo das Gras oft schon eine, ja mehrere Stunden vor Sonnenuntergange vom Thaue feucht wird, dann würden die Schafe nur mit großem Nachtheile noch länger darauf bleiben. Ist der Abhang aber westlich, so daß ihn die Sonne bis zu ihrem Untergange bescheint, dann ist weniger Gefahr, obgleich in dem gedachten Falle es immer rathsamer ist, die Schafe etwas früher in den Stall zu bringen. Bei hohen Bergweiden

und bei luftigem Wetter können sie jedoch ohne Nachtheil bis nach Sonnenuntergang im Felde bleiben.

§. 62.

Wo das Horden üblich ist, gelten dieselben Regeln für das Aus- und Eintreiben im Pferche, die eben für den Stall gegeben worden.

§. 63.

Bei Regenwetter muß kein Schaf auf die Weide gehen. Zu dem Ende muß ein guter Schafmeister in seiner Winterfütterung stets sparsam verfahren, damit er für solche Fälle noch Vorrath habe. Ist dieß aber nicht der Fall, dann müssen die Schafe mit Klee oder Grase im Stalle gefüttert werden, nachdem aber erst von diesem Futter das Wasser gehörig abgelaufen ist.

§. 64.

Ueberfällt den Schäfer unvermuthet ein Regen, während er mit seiner Heerde noch auf dem Felde ist, dann darf er nicht, wie dieß gewöhnlich zu geschehen pflegt, mit aller Gewalt, und vorzüglich durch das Hetzen der Hunde mit den Schafen nach dem Hofe zu jagen. Es ist schlimm genug, wenn er so unvorsichtig gewesen ist, sich den Regen so nahe kommen zu lassen, daß er vor demselben nicht mehr den Stall erreichen kann, aber noch weit tadelnswürdiger, wenn er nun einen Fehler durch

einen noch größern wieder gut machen will. Bei einem solchen Jagen erhitzen sich die Schafe, und ziehen sich durch den Regen, der ihnen bis auf die Haut dringt, dann leicht eine Erkältung zu. Es bleibt ihm also nichts übrig, als ruhig fort zu treiben, bis er den Stall erreicht hat. Um nun den Schafen keine Erkältung zuzuziehen, muß er sie dann etwas wärmer als gewöhnlich stellen, und zu dem Ende den Stall ein wenig verschließen. Dieß muß jedoch durchaus nicht ganz geschehen, weil die in diesem Zustande ungewöhnlich starke Ausdünstung, wenn sie verschlossen bliebe, den Thieren leicht Schaden zuziehen könnte. Es müssen daher einige Fenster offen bleiben, dabei aber, so viel als möglich, scharfer Zug vermieden werden.

§. 65.

Trifft ihn aber ein Gewitter im Felde: so ist es noch viel tadelhafter, wenn er nach dem Stalle zu jagt, weil er dadurch den Blitz anzieht, und leicht verursacht, daß von diesem Schafe getödtet werden. Auch darf er sie in solchen Fällen nicht in einen zu dichten Haufen zusammentreten lassen, weil die dadurch vermehrte Ausdünstung ebenfalls den Blitz anzieht, und leicht eine ganze Menge Schafe durch denselben getödtet werden könnten, wie mehrere Beispiele schon bewiesen haben. Ein ruhiges und langsames Treiben ist hier das beste, wenn nicht etwa zu starker Regen oder Hagel macht, daß die Schafe nicht fortzubringen sind.

Dann muß er sie freilich ruhig dem Wetter überlassen, und der Nachtheil, der dadurch entsteht, kann ihn belehren, wie strafbar er ist, nicht aufmerksamer gewesen zu seyn, um vor dem Wetter den Stall zu erreichen.

§. 66.

Wo sehr entfernte Weidetriften dergleichen Fälle fast unvermeidlich machen, da hat man wohl gewöhnlich einen Schupfen oder Schauer errichtet, unter welchen die Schafe getrieben werden können. Er muß also diesen eben so zeitig zu erreichen suchen, wie sonst den Stall. Sind keine dergleichen Vorkehrungen, dann hat er, wenn Nachtheil entsteht, sich die Schuld weniger beizumessen, als sie seine Vorgesetzten trifft.

§. 67.

Bei Regenwetter die Schafe auf der Weide zu lassen, wird kein Schäfereibesitzer, der seinen Schaden nicht absichtlich selbst befördern will, oder der Kenntniß von der Behandlung der Schafe hat, anordnen. Sollte er dieß von dem Schafmeister verlangen, dann ist es dessen Schuldigkeit, bescheidene Vorstellungen zu machen, damit er außer Schuld sey, und sein Ruf nicht leide, indem man ihn entweder für einen unwissenden oder saumseligen Schäfer hielte.

§. 68.

Den Lämmern muß, wenn sie nicht etwa den Sommer über im Stalle gefüttert werden, jedes-

dient, so sollte dieß ein kleiner und von weißer Farbe seyn.

§. 71.

Vor Platzregen müssen die Lämmer noch weit mehr als alte Schafe in Acht genommen werden. Ist der Hirt derselben saumselig, und sie werden von einem heftigen Regen befallen: so hat man jedesmal Verlust unter denselben, und man hat die Erfahrung gemacht, daß dadurch die Drehkrankheit unter ihnen sich auf der Stelle gezeigt hat. Wenn nun bei der fortgehenden Veredlung der Schäfereien das jüngere Vieh allemal das ältere in der Güte der Wolle, und also auch im Werthe übertrifft: so muß es dem Schafmeister wohl von selbst einleuchten, welchen Schaden er seiner Herrschaft zuzieht, wenn er auf diese Weise durch Unaufmerksamkeit einen Theil der Lämmer zu Grunde richtet; gar nicht einmal zu gedenken, daß er allemal, wenn ihm viel junges Vieh stirbt, altes an dessen Stelle behalten muß, welches viel Mühe zu verpflegen kostet, und doch nie den Gewinn des jungen bringt.

§. 72.

Hinsichtlich der Weideplätze hat der Schafmeister im Allgemeinen darauf zu sehen, ob auch Stellen auf denselben vorkommen, wo Gräser und Pflanzen wachsen, die den Schafen nachtheilig sind, und er muß sodann solche Stellen entweder mit großen Ruthen, oder noch besser mit schwachen Stangen

woran Strohbüschel befestiget sind, bezeichnen. Zur Vorsicht muß er dieselben jedoch jedesmal ein wenig weiter umgränzen, weil die Hirten etwas darin suchen, die ihnen vorgeschriebenen Gränzen zu überschreiten.

§. 73.

Welche Gräser und Pflanzen den Schafen nachtheilig sind, soll eigentlich keinem Schafmeister unbekannt seyn. Ist dieß aber, dann muß er sie von erfahrenen Genossen seines Gewerbes sich zeigen und ihre nachtheiligen Wirkungen sich erklären lassen. Eine Beschreibung derselben würde sie ihm nicht richtig genug bezeichnen, und ihn am Ende zu noch größerem Irrthume verleiten. Sie wachsen gewöhnlich an Stellen, wo Ackerquellen hervorbrechen, oder wo nach Regen das Wasser lange stehen bleibt. Solche Stellen sind es auch, auf die er mit großer Aufmerksamkeit achten, und die er mit vieler Sorgfalt als nachtheilig bezeichnen muß.

§. 74.

Jeder Schafhirt soll ein scharfes Instrument (eine Flütte, oder doch wenigstens ein scharfes und spitziges Messer) bei sich tragen, um erforderlichen Falls einem krank gewordenen Schafe, besonders wenn er sich an der Entzündung der Augen überzeugt, daß eine Ueberfüllung des Blutes vorhanden ist, eine Ader zu öffnen. Dieß kann, zur rechten Zeit angewandt, oftmals einem Thiere das Leben retten. Gewöhnlich öffnet man ihnen die

Ader an der Stirn, ungefähr einen Zoll über den Augen. Nur muß man auch damit nicht zu voreilig seyn, und besonders die Sache nicht wiederholen, weil man sonst gerade dadurch den Tod des Thieres herbeiführt.

§. 75.

Außerdem soll jeder Schafhirt noch einige Mittel bei sich führen, die gegen schnelles Aufblähen helfen, weil Schafe gerade diesem Uebel häufig ausgesetzt sind, z. B. frisch bereitetes Kalkwasser in einem Fläschchen, oder auch Schießpulver in saurer Milch.

§. 76.

Da, wo man die Schafe auf Kleeweiden hütet, wie dieß jetzt sehr häufig der Fall ist, muß der Schafmeister stets gegenwärtig seyn, während sie sich auf denselben befinden. Läßt er da seine Dienstboten allein: so werden sie oftmals Unglück anrichten. Theils verstehen sie es nicht genug, wenn die Schafe weggetrieben werden sollen, theils ist aber auch eine thörichte Liebe zum Vieh oftmals Ursache, daß sie dasselbe, wenn es mit rechter Lust und Begierde weidet, nicht um diesen Genuß bringen wollen. Sobald man bemerkt, daß die Schafe anfangen, etwas auf der linken Seite aufzublähen, dann ist es Zeit, sie vom Klee zu treiben; läßt man es erst bis dahin kommen, daß sich auch die rechte Seite und die sogenannte Hungergrube zu füllen anfängt, dann ist es schon zu spät, und es

ereignet sich dann gewöhnlich das Unglück, daß viele Stücke platzen. Der Trokar ist dann noch das einzige Rettungsmittel, nur hat man gewöhnlich dabei nicht mehr als zwei bis drei Scheiden und kann sonach nur wenige Thiere retten, auch verfehlt dann der Schäfer in der Bestürzung oft die rechte Stelle, wo er diesen einsetzen soll, und tödtet damit zuweilen das Schaf, anstatt es zu retten. Diese Stelle ist aber auf der linken Seite, ungefähr drei Zoll von der Hüfte und etwa fünf Zoll unter dem Rückgrate.

§. 77.

Es ist daher bei Kleehütung als besondere Regel zu empfehlen, lieber öfter auf denselben mit den Schafen zurückzukehren, als sie auf einmal allzu lange darauf zu lassen.

§. 78.

Will ein Schafmeister jederzeit gute und gleichmäßige Weide haben: so muß er nicht täglich das ganze Weidefeld von seinen Schafen überlaufen lassen, sondern sich immer einen Theil desselben schonen. Dadurch hat er nicht allein immer eine frische Weide, sondern er kann seine Schafe stets gleichmäßig sättigen, was zur Erhaltung ihrer Gesundheit so wesentlich nothwendig ist, und er hat dann auch bei unbeständiger Witterung, die ihm oft das Weiden nur einige Stunden des Tages gestattet, den großen Vortheil, daß sein Vieh in

kurzer Zeit sich satt fressen kann, während anderes, mit dem man das ganze Feld immer kahl gehütet hat, sich müde läuft, und am Ende doch wenig oder nichts in den Leib bekommt.

§. 79.

Bei der Behütung der Getreidestoppeln ist eben so viel Vorsicht zu beobachten, als bei der Brachhütung.

§. 80.

Es ist höchst fehlerhaft, wenn der Schafmeister sogleich nach Abbringung des Getreides mit den Schafen auf die Stoppeln treibt. Das Gras auf denselben war während des Standes des Getreides, besonders wenn dieß dicht stand, zu wenig der Luft ausgesetzt, und darum ist es gleichsam schwammig und für die ohnehin nicht starken Verdauungswerkzeuge der Schafe nicht zuträglich. Deßhalb sollen die Stoppeln einige Tage nach Abbringung des Getreides geschont bleiben, und das um so mehr, wenn während des Liegens des Getreides Regenwetter war, wodurch unter denselben ein junges, sehr schwammiges Gras hervorsproßte.

§. 81.

Am meisten muß aber der Schafmeister die Schafe vor dem ausgefallenen und nun ausgewachsenen Getreide in Acht nehmen. Thut er dieß nicht: so zeigt sich gewöhnlich der Blutschlag (Blutseuche) auf der Stelle. Bei Lämmern finden

sich, wenn man diesen Mißgriff mit ihnen begeht, in der Folge ungemein viel Dreher.

§. 82.

Solchen Ausfall muß also jeder Schafhirt nur mit der größten Vorsicht betreten, und die Schafe niemals auf einmal davon fressen lassen. Am rathsamsten ist es immer, zuerst das gelte (güste) Vieh darauf zu treiben. Thut man dieß aber mit tragenden Müttern: so kommt oftmals im Winter ein häufiges Verlammen vor.

§. 83.

Da, wo es üblich ist, die Wintersaaten abzuhüten, muß ebenfalls große Vorsicht angewandt werden. In der Nacht darauf zu treiben, wie dieß manche Schäfer theils aus Geiz, theils aus Raub thun, bleibt in jeder Art strafbar; denn es ist eine Art Dieberei, mit welcher man den Schafen noch dazu Schaden thut.

§. 84.

Bei voller trockner Winterfütterung schadet es den Schafen weniger, wenn sie auch selbst etwas Reif auf der Saat mit fressen, nur muß dieß nicht zu arg seyn, und die Sonne ihn zum Theil schon geschmolzen haben. Mutterschafe bekommen gewöhnlich bei etwas lange dauernder Saathutung viel Milch und nähren ihre Lämmer gut. Auch auf einen reichlichen Wollertrag hat sie Einfluß.

Unverzeihlich aber ist es, wenn ein Schafmeister dieses Recht, wenn er es auszuüben hat, so mißbraucht, daß er so lange auf der Saat bleibt, bis sie schon aufgethaut ist, wo dann die Schafe großen Schaden am Getreide anrichten.

§. 85.

Ehe sie auf die Saat gehen, müssen sie zuvor ein Futter Stroh genossen haben. Dasselbe gilt auch, wenn sie von da zurückkommen.

§. 86.

So viel es immer thunlich ist, müssen die Schafe nicht in zu großen Haufen gehütet werden. Sie lassen sich alsdann besser übersehen, der Hirt bemerkt es eher, wenn einem irgend etwas zustößt, und er kann auch jeden kleinen Weideplatz besser benutzen.

§. 87.

Wenn wir nun die Sommerverpflegung der Schafe, die im Weidegange besteht, abgehandelt haben: so müssen wir auch noch an die Sommerstallfütterung denken.

§. 88.

Die Sitte, die Schafe auch im Sommer im Stalle zu füttern, ist erst in der neuern Zeit eingeführt worden. Mehrere Schäfereibesitzer aber haben durch ihr Beispiel bewiesen, daß dieß ausführbar sey, und daß sich die Schafe auch recht

wohl dabei befinden können. Da es des Schafmeisters Sache nicht ist, diese Sitte einzuführen, indem er dabei sich nur nach seinen Vorgesetzten zu bequemen hat, so ist es auch hier nicht nöthig, daß wir uns damit befassen, unter welchen Voraussetzungen eine solche Sommerstallfütterung möglich sey, sondern wir haben es nur damit zu thun, zu lehren, wie man sie ausführe.

§. 89.

Vor allen Dingen muß bei der Sommerstallfütterung mit Grünfutter ein geräumiger und luftiger Platz da seyn, auf welchen dasselbe jederzeit gebracht werden kann, und dieses muß dann nie so dicht und fest auf einander gelegt werden, daß es sich erwärmen könnte. Um dieß in jedem Falle zu verhüten, darf niemals eine zu große Menge des Futters auf einmal dahin gebracht, und dann muß es auch, selbst wenn es nur einige Stunden da liegen sollte, einmal aufgeschüttelt werden.

§. 90.

Beim Einlegen darf es den Schafen nie fest in die Raufen gepackt werden, auch müssen diese nicht zu voll liegen, damit es die Schafe mit Lust und Begierde jedesmal ganz herausfressen. Was etwa zurückbleibt, muß, wie das von jedem andern Futter, herausgenommen und die Raufen jedesmal sorgfältig gereinigt werden.

§. 91.

Muß man bei drohendem Regenwetter mehr als gewöhnliche Vorräthe anfahren, dann kann nicht alles auf einem Platze liegen, sondern es muß ein größerer Raum dafür bestimmt werden. Ein sorgfältiges und wiederholtes Aufschütteln ist dann unumgänglich nothwendig. Besser ist es aber, lieber manchmal ein Futter naß zu geben, wenn der Regen anhaltend ist, als allzu viel aufzuhäufen, weil dann das Welken unvermeidlich ist. Solch' welkes Futter aber ist für die Verdauungswerkzeuge der Schafe schädlicher, als nasses. Außerdem wird in einer gut eingerichteten Schäferei, besonders wenn sie auf Stallfütterung gesetzt ist, wohl immer noch ein Vorrath von trockenem Futter vorhanden seyn. Wird nun der nasse Klee zur Hälfte mit trockenem Futter (Stroh oder Heu) vermischt, so kann er den Schafen ohne alles Bedenken gegeben werden.

§. 92.

Wenn das Grünfutter (Klee, Gras, Wicken ꝛc.) anfängt alt zu werden, so daß die Schafe es nicht mehr ganz rein auffressen, dann muß das Zurückbleibende, bestehe es auch nur aus Stengeln, abgetrocknet und für den Winter aufbewahrt werden. Dem güsten Viehe ist es dann immer noch ein eben so gutes Futter, als ziemlich gutes Stroh.

§. 93.

Wir handeln nunmehr von der Winterfütterung, und bemerken vors allererste, daß der

Uebergang von der Weide zur Stallfütterung im Winter nur allmählig und mit einer gewissen Abgemessenheit vor sich gehen müsse.

§. 94.

Dasselbe gilt auch im Frühlinge, wo die Schafe aus dem Winterfutter auf die Weide kommen.

§. 95.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Hauptveränderung, wie der Uebergang vom grünen zum dürren Futter und umgekehrt auf jeden thierischen Körper, wenn auch nicht gerade eine Störung, doch wenigstens eine Art von Umwandlung in der Verdauung hervorbringen müsse. Dieß muß nun ganz besonders bei Schafen der Fall seyn, deren ganzer Organismus zart ist, und deren Verdauungswerkzeuge schlaffer als die fast aller übrigen Hausthiere sind.

§. 96.

Wer nun bei einer solchen Veränderung ohne alle Vorsicht zu Werke geht, der setzt die Schafe mancherlei Unfällen und Krankheiten aus. Am besten ist dieß daraus ersichtlich, daß in einer Menge Schäfereien gerade bei diesem Uebergange im Frühjahr und Spätherbst die Sterblichkeit am größten ist.

§. 97.

Einem verständigen Schafmeister wird nun von selbst einleuchten, daß er diesen Uebergang alsdann

weniger nachtheilig für die Schafe machen kann, wenn er ihn nicht auf einmal vornimmt, d. h. wenn er den Schafen im Frühjahre, wo sie anfangen, auf die Weide zu gehen, Anfangs wenigstens noch die Hälfte trockenes Futter reicht, und dieß allmählig immer verringert, bis sie dann ganz allein an der Weide sich begnügen können. Dieselbe Verfahrungsart wird er dann auch im Herbste befolgen und mit kleinen trockenen Futtern anfangen, bis er sie ganz im Stalle behält. Ohnehin ist es im Frühjahre und Herbste nicht rathsam, die Schafe Früh zeitig und Abends spät auf die Weide zu lassen, und der Morgen und Abend ist dann lang genug, um sie noch im Stalle zu füttern.

§. 98.

Bei der Winterfütterung hat nun der Schafmeister vor allen Dingen darauf zu sehen, daß die Raufen zweckmäßig und jederzeit in gutem Zustande sind. Er muß deßhalb stets mit den gehörigen Werkzeugen versehen seyn, um vorkommende kleine Beschädigungen sogleich auszubessern. Am meisten finden sich diese bei den Widdern, die mit ihren Hörnern Vieles zerbrechen.

§. 99.

Die Raufen müssen so gestellt seyn, daß Raum genug zwischen denselben für die Schafe zum freien Herumgehen bleibt, wenn sie auch an allen fressen. Auch vorn und hinten muß ein freier Raum seyn,

daß sie einander nicht drängen, und wenn sie auch wirklich keinen andern Schaden nähmen, einander doch die Wolle abreiben.

§. 100.

Jeder einzelne Schafhaufen muß seine gut eingerichtete Abtheilung haben, und von den andern geschieden seyn, wie wir schon weiter oben bemerkt haben. Dort war auch schon angeführt, daß alle Schwachen und Kranken von den Gesunden abgesondert werden müssen.

§. 101.

Welche Futterordnung beobachtet werden soll, das bestimmt gewöhnlich der Vorgesetzte selbst. Wo dieß aber nicht geschieht, da ist dem Schafmeister anzurathen, den Schafen niemals mehr als täglich fünfmal vorzulegen. Manche Schäfer haben die Gewohnheit, dieß noch öfter zu thun, damit aber stören sie das Vieh beim Wiederkauen, welches zu ihrer guten Verdauung so wesentlich nothwendig ist. Weniger aber als fünfmal des Tages zu füttern, ist wiederum deßhalb nicht gut, weil die Raufen alsdann zu voll gelegt werden müssen, was das gute Ausfressen (Durcharbeiten, wie es die Schäfer nennen) verhindert.

§. 102.

Was die Anordnung des Futters betrifft: so muß niemals des Abends das sogenannte Nachtfutter

von der Art seyn, daß es den Durst der Thiere ungewöhnlich reizt (als Erbsen- und Wickenstroh und Kartoffeln). Weizen- oder Roggenstroh, oder auch Heu, wo man dessen genug hat, ist am besten.

§. 103.

Beim jedesmaligen Einlegen des Futters müssen die Schafe aus dem Stalle gelassen werden, damit ihre Wolle nicht verunreinigt werde. Denn so gut und zweckmäßig auch die Raufen eingerichtet seyn mögen: so ist es doch nie zu vermeiden, daß den Schafen beim Einlegen in dieselben nicht Spreu und kleines Gemähle in die Wolle fallen sollte. Wo die Ställe geräumig genug sind, da hat man gewöhnlich einen Raum frei, in welchen die Schafe beim Futtereinlegen fortrücken können.

§. 104.

Wo Kartoffeln, Rüben oder anderes Wurzelwerk gefüttert wird, da muß dasselbe, nachdem es zuvor gereinigt worden, klein gehackt (durch Maschinen oder mit Handhacken) werden. Alsdann mischt man es mit fein geschnittenem Häcksel oder Spreu und schüttet es in die mit Trögen versehenen Raufen. Gut ist es allemal, wenigstens doppelt so viel Häcksel oder Spreu unterzumischen, als das Wurzelwerk beträgt.

§. 105.

Die beste Futterordnung für alle Schafe ist: Früh Erbsen- oder Wickenstroh, gegen 9 — 10 Uhr

Kartoffeln, zu Mittage Heu, Nachmittags gegen 3 — 4 Uhr wieder Heu, oder gutes, mit Futter untermischtes Stroh, des Abends Weizen- oder Roggenstroh. Da, wo man keine Kartoffeln oder anderes Wurzelwerk füttert, wird dieß Futter durch Heu ersetzt.

§. 106.

Von einer einmal eingeführten-Futterordnung muß man nur allmählig abgehen, weil man sonst die Schafe in ihrem guten Gedeihen stört.

§. 107.

Täglich nur *einmal* zu tränken, ist eine Grausamkeit gegen das Vieh, und hat gewöhnlich zur Folge, daß viele Stücke sich alles Trinken abgewöhnen und dabei verkümmern. Man kann unbedenklich die Schafe vor jedem Futter zum klaren Wasser gehen lassen, ohne zu besorgen, daß sie mehr trinken werden, als ihnen gut ist. Wenigstens zweimal des Tages aber muß es sich ein guter Schafmeister zur Regel machen, zu tränken. Wenn er dieß früher nicht gethan hat, und es nun einführt, so wird er bemerken, daß sein Vieh mit mehr Appetit frißt, und auch besser gedeiht.

§. 108.

Wie schon bei der Sommerstallfütterung bemerkt worden, so müssen vor jedem Futtereinlegen die Tröge, welche unten an den Raufen sind, sorgfältig ausgeputzt werden.

§. 109.

Da, wo man den Schafen Steinsalz zu lecken gibt, legt man es entweder auf ein dazu eingerichtetes Klotz, oder man hängt es an einem Stricke auf. Wo Letzteres geschieht, da muß der Schafmeister oft nachsehen, daß dieser Strick auch noch haltbar sey, weil sonst, wenn ein großes Stück Salz an demselben aufgehängt ist, dasselbe leicht herunterfallen und Schaden unter den Schafen anrichten könnte. Haben die Schafe eine Zeitlang kein Salz zum Lecken gehabt: so drängen sie sich, wenn sie es bekommen, mit aller Gewalt darnach, und steigen über einander in die Höhe. In diesem Falle darf der Schafmeister sie nicht allein lassen, sondern er muß stets abwehren, weil sonst leicht mehrere Schafe erdrückt werden könnten.

§. 110.

Wo man aber Kochsalz zum Lecken in Trögen gibt, da ist es gut, dasselbe stets mit Etwas zu vermischen, wozu man auch zuweilen reine Holzasche nimmt. Getrocknete medizinische Kräuter, besonders bittere, kann man den Schafen auf diese Weise am besten geben. Auf das Steinsalz streicht man ihnen ebenfalls dergleichen, wenn sie zu einem Brei gekocht sind. Auch gewöhnliches reines Wagentheer kann man dazu brauchen, und es ist den Schafen zur Verdauung heilsam.

§. 111.

Ein vorsichtiger Schafmeister wird den ihm anvertrauten Schafen bei nasser Witterung das Salzgelecke nicht geben, weil er sie sonst zu sehr zum Trinken reizt, was dann aus allen Pfützen geschieht. Sobald aber dieß nicht mehr zu fürchten ist, wird ihnen die Salzlecke sehr heilsam, weil sie das etwas zu saftige Gras leichter dabei verdauen.

§. 112.

Eine übermäßige Fütterung taugt eben so wenig, als eine zu knappe. Erstere versetzt die Schafe in Mastzustand, und wenn man sie dann nicht immer darin erhalten kann, dann sind sie leicht Krankheiten ausgesetzt, magern ab und gedeihen selten mehr. Auch auf die Wolle hat eine zu üppige Fütterung bei feinwolligen Schafen einen nachtheiligen Einfluß. Werden sie dagegen aber zu dürftig gehalten; so sind sie allen Anfällen mehr ausgesetzt, und selten so gesund, als regelmäßig gefütterte. Die goldene Mittelstraße ist also auch hier die beste.

Vierter Abschnitt.

Vom Bocken (Stöhren) und Lammen der Schafe.

§. 113.

Da es in unsern Zeiten ein Hauptaugenmerk aller Schäfereibesitzer ist, ihre Heerden in der Wolle immer mehr zu veredeln, und da hierdurch deren Ertrag viel höher geworden ist, als ehemals: so ist es ein Haupterforderniß für einen guten Schafmeister, daß er nicht allein in dieser fortgehenden Veredlung seiner Herrschaft nicht hinderlich sey, sondern daß er sich auch die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen suche, um dabei das Seine beitragen helfen zu können.

§. 114.

Er muß sich also einige Wollkenntniß zu verschaffen suchen. Weiter unten wird hierzu eine kurze Anleitung gegeben werden.

§. 115.

Außer dieser Wollkenntniß muß er aber auch wissen, wie er bei der Paarung der Schafe zu verfahren habe, um von guten Eltern auch gute Kinder zu erziehen, d. h. er muß wissen, welchen Widder er vorzugsweise zur Begattung dieser oder jener

Mutterschafe zu wählen habe, und dann auch, wie er einem guten und in seiner Vererbung erprobten Widder zu Hülfe kommen könne, damit derselbe nicht durch allzu starken Gebrauch in der Zeugungskraft erschöpft und untauglich werde.

§. 116.

Obgleich bei den meisten, besonders bei den hochveredelten Schäfereien deren Besitzer die Paarung selbst bestimmen, so wird es doch einem Schafmeister zur größten Empfehlung gereichen, wenn er in dieser Sache nicht unerfahren ist, und seine gemachten Beobachtungen seinem Herrn mittheilen kann.

§. 117.

Wenn nun auch die Güte der Wolle bei einem Widder seine beste Empfehlung ist: so hat man nichts desto weniger doch auch auf Körperkraft, hauptsächlich aber auf Gesundheit bei denselben zu sehen. Darin aber muß sich der Vorgesetzte auf seinen Schafmeister in der Beurtheilung mehr, als auf sich selbst verlassen können.

§. 118.

Wo aber vielleicht ein unbedeutendes Ueberwiegen der Körperkraft durch eine bedeutend geringere Wolle bei einem Widder weit mehr als aufgewogen wird, da wäre es vom Schafmeister Vorwitz und Engherzigkeit, wenn er sich für erstern erklären und ein in der Wolle geringeres Thier

wählen wollte. Denn der Vortheil seines Herrn muß ihm weit über das eitle Vergnügen gehen, welches er über ein körperlich stärkeres Thier empfindet. Diesen Vortheil aber befördert er dann am allermeisten, wenn er nie der weiter gehenden Veredlung der Schäferei auf irgend eine Weise in den Weg tritt.

§. 119.

Ist ein Widder am Körper etwas zurückgeblieben, und sonst nur völlig gesund: so kann man ihm durch gute Pflege und etwas reichlicheres Futter leicht aufhelfen. Nur muß dieß nicht zu schnell und zu gewaltsam geschehen, weil man ihm sonst mehr schadet als nützt, und ihn am Ende ganz verlieren kann.

§. 120.

Hat man nun ein oder mehrere solche Thiere, die ganz den Forderungen entsprechen, die man erfüllen muß, wenn man in der Veredlung fortschreiten will: so sollen ihnen dann auch die Mutterschafe so zugetheilt werden, wie sie nach ihrer Wollqualität für sie passen. So weit ist nun freilich die Wollkenntniß noch selten bei einem Schafmeister da, und er muß sich alsdann folgsam den Einrichtungen seines Vorgesetzten, die derselbe selbst oder durch Sachverständige macht, unterwerfen.

§. 121.

Man wählt die Mutterschafe für einen Widder gern so aus, daß ihre Wolle im Wachsthum und

in der ganzen Ausbildung mit der seinen übereinstimme; oder daß sie, wie man im Kunstausdrucke sagt, gleichen Charakter habe, wenn sie gleich in der Feinheit noch gegen dieselbe zurücksteht. Dadurch erreicht man gewöhnlich das Gute, daß man keine verworrene und filzige oder gezwirnte, mit Einem Worte keine entschieden fehlerhafte Wolle bei den Nachkömmlingen bekommt. Schafe, welche dergleichen aber schon haben, bringt man, wenn man sie wegen der fehlenden Zahl noch nicht ausmerzen kann, zu Widdern, die gerade nicht im entferntesten diese Wollfehler haben. So gibt man dann Müttern mit gezwirnter Wolle Widder von sehr geschlossenem Vließe, deren Wolle gewöhnlich sehr wenig Kräuselung, oder sehr niedrige Bogen in den kleinen Wollsträhnchen zeigt. Aehnlich verfährt man auch bei andern Fehlern. Nur ist von selbst klar, daß man auch diese Fehler zuvor deutlich erkannt haben muß.

§. 122.

Außer den Eigenschaften der Wolle hat man auch auf die körperliche Beschaffenheit der Thiere zu sehen. So ist es z. B. gut, wenn man einen alten Widder, dessen gute Eigenschaften man gern noch auf viele seiner Nachkommen übertragen möchte, zu jungen Schafmüttern gibt. Wo man stets Sorgfalt auf die Wartung der Heerde verwandt hat, da wird man, sind nicht besondere Unglücksfälle über dieselbe gekommen, auch wohl den zum Lämmer-

ziehen bestimmten Mutterhaufen von ziemlicher Jugend haben, so daß wenig alte Thiere mehr darunter sind. Dann kann man auch unbedenklich einen guten alten Widder brauchen, so lange er nur zeugungsfähig ist.

§. 123.

Wo man aber eine Schäferei mit edler Wolle erst gründet, da muß man freilich viel altes Vieh dulden, weil man nur solches zu kaufen bekommt, wenn seine Wolle gut seyn soll. Dann ist es allemal nöthig, auf junge Widder zu halten. Die von zwei Jahren sind dann die besten. Zu Widdern von Einem Jahre muß ein Schafmeister am allerwenigsten seinem Herrn rathen, weil diese sehr leicht Krankheiten in die Heerde bringen, als Drehen, Traben u. dergl. In solchen Fällen leidet er dann immer mit. Denn hat er auch nicht gerade den Verlust der Thiere, so hat er doch den Verdruß, krankes Vieh in seinem Stalle zu haben.

§. 124.

Frägt es sich nun um die Zeit, wann die Widder zu den Mutterschafen gelassen werden sollen: so läßt sich diese nicht gerade festsetzen. Daß aber die besten Lämmer allemal diejenigen sind, welche im Herbste, d. i. in den Monaten vom September bis November kommen, weiß jeder erfahrene Schafmeister. Kommt er nun in eine Schäferei, wo dieselben viel später, vielleicht immer erst im Februar

und März geboren sind: so wird es sehr auf seinen Fleiß und seine Mühe ankommen, die er sich in der Pflege der Schäferei gibt, ob er diese Zeit nicht vorrücken kann. Denn kommen die Schafe in bessere Pflege und haben sie ein besseres Gedeihen, dann werden auch die Lämmer mehr wachsen, weil sie viel Nahrung bei den Müttern finden. Dann können sie zeitiger abgesetzt werden, und Schafe, welche in gutem Stande sind, nehmen auch den Widder leichter an. Auf diese Weise wird es ihm möglich werden, die Lammzeit im ersten Jahre schon um zwei Monate vorzurücken. Fährt er nun in seinem Eifer fort, dann wird es höchstens drei Jahre bedürfen, um die Lämmer zu der Zeit zu bekommen, wo sie am besten gedeihen und die größten und muntersten Schafe werden; dieß ist nämlich im Monat Oktober.

§. 125.

Wie wird es ihm nun aber mit dem Futter gehen, da dergleichen Lämmer wenigstens das Doppelte den Winter hindurch bedürfen, gegen die ehemaligen so spät geborenen? — Hat der Schafmeister einen Vorgesetzten, dem die Schäferei besonders lieb ist: so wird er darum gar nicht besorgt seyn dürfen. Wäre dieß aber nicht der Fall: so verdiente eigentlich ein solcher Herr keinen guten Schafmeister; hat er ihn aber dennoch: so wird dieser durch strenge Ordnung in der Fütterung und weise Sparsamkeit sich schon durchhelfen. Wem ist

nicht das Sprüchwort bekannt: „Mit Viel hält man Haus, mit Wenig kommt man auch aus." Auch kann man ja oft genug sehen, wie mancher Schäfer mit großen Futtervorräthen nicht ausreicht, wogegen ein anderer mit weit weniger eine eben so große Heerde recht gut erhält.

§. 126.

Wo das Bespringen aus der Hand eingeführt ist, da muß der Schafmeister mit der größten Aufmerksamkeit verfahren, und dem Verwalter der Schäferei jeden Tag genau angeben, wieviel und welche Schafe bei dem oder jenem Widder gewesen sind.

§. 127.

Man nennt aber das ein Bespringen aus der Hand, wenn man jedem Widder nur gerade die Mutterschafe zum Belegen gibt, die man für ihn bestimmt hat, und die ihm dann einzeln zugeführt werden. Man läßt, um zu sehen, ob sie brünstig sind, und den Widder annehmen werden, einen zur Probe unter sie, was auch ein geiler Hammel verrichten kann. Ist es ein Widder, dann wird ihm eine Schürze vorgebunden, damit er die Mütter nicht bedecken könne. Die er nun als brünstig bezeichnet, die werden zu dem für sie bestimmten Widder gebracht, und so lange bei ihm gelassen, bis sie aufgenommen haben.

§. 128.

Da jedoch bei der eben beschriebenen Verfahrungsart viele Schafe gelte (güste) bleiben: so zieht man es vor, jeden Widder mit dem für ihn bestimmten Mutterhaufen allein im Stalle oder auf der Weide so lange zu lassen, bis man vermuthet, daß sie alle zugekommen sind. Zum Ueberflusse läßt man einen Monat später den Widder noch einmal unter, und man ist dann sicher, daß wenige gelte bleiben werden.

§. 129.

In beiden angeführten Fällen hat der Schafmeister darauf zu achten, daß die Widder nur zu den für sie bestimmten Mutterschafen kommen, und daß durch Ueberspringen im Stalle über die Hürden, und im Felde aus einer Heerde in die andere keine Vermengung Statt finde.

§. 130.

Zu dem Ende muß er die Hirten oftmals revidiren, und wenn er irgend eine Vernachlässigung merkt, diese streng ahnden.

§. 131.

Das Alter, mit welchem man die Schafe das erstemal zum Widder läßt, war sonst drei Jahre. In neuerer Zeit läßt man sie bisweilen schon mit Einem Jahre zu, um schnell und viele Lämmer zu ziehen. Dieß kann man aber ein gewaltsames

Verfahren nennen, was für die Thiere selbst, und besonders für ihre Lebensdauer nicht anders als nachtheilig seyn kann. In gut eingerichteten Schäfereien ist es jetzt wohl fast allgemein eingeführt, daß man sie zwei Jahre alt werden läßt, ehe sie besprungen werden. Da man nun in denselben meist frühe Lämmer vom Oktober und November hat, und die Schafe nach zwei Jahren erst im Juni zugelassen werden: so sind sie in der That schon zwei und ein halbes Jahr alt.

§. 132.

Während der Sprungzeit müssen die Widder einen Zuschuß an Körnern zu ihrem gewöhnlichen Futter erhalten. Das Beste ist Gerste. Sie weckt den Geschlechtstrieb, ohne ihn zu überreizen, und ersetzt den Thieren immer die verlornen Kräfte wieder. Höchst verdammlich würde es nun vom Schafmeister seyn, wenn er mit diesen Körnern einen Unterschleif treiben und sie den Widdern vorenthalten wollte. Er beginge damit nicht bloß einen Diebstahl, sondern trüge noch außerdem zur Zugrunderichtung von so kostbaren Thieren bei, und fügte so seiner Herrschaft einen doppelten Schaden zu, wäre also doppelt strafbar.

§. 133.

Die Mutterschafe brauchen während der Sprungzeit keinen besondern Zuschuß, und wenn sie nur regelmäßig und hinlänglich genährt und

gepflegt werden, dann nehmen sie den Widder gewiß an. Sie aber dazu durch besondere Mittel, als Hanf u. dergl. reizen zu wollen, ist niemals gut, und kann leicht ihrer Gesundheit schaden oder dem Lamme Nachtheil bringen.

§. 134.

Während der Tragezeit müssen die Mutterschafe mit aller Sorgfalt behandelt und verpflegt werden. Man soll sie nicht mit Hunden hetzen; sie nicht sehr jagen; durch keine engen Thüren drängen; nicht nach ihnen werfen; sie durch nichts erschrecken und überhaupt Alles vermeiden, was eine besondere Alteration bei ihnen hervorbringen könne.

§. 135.

So wie sie höher tragend werden, muß man ihnen an der Fütterung etwas zulegen; denn sie haben nunmehr auch das Lamm in sich mit zu ernähren. Diese Zulage muß aber nur ganz allmählig geschehen, damit man sie nicht damit mäste. Denn jeder erfahrne Schafmeister weiß, daß sehr fette Schafe schwer gebären. Aber eben so gut weiß er auch, daß es noch schwerer damit geht, wenn die Schafe kraftlos sind, und daß dann deren dabei viele zu Grunde gehen.

§. 136.

Bei der Geburt muß der Schafmeister das Schaf so viel als möglich sich selbst überlassen. Bei gut gehaltenen und verpflegten Schafen gehen in der

Regel die Geburten so leicht, daß er, so zu sagen, nur immer die Lämmer aufzulesen und mit ihren Müttern in die für sie bestimmten kleinen Kauen zu bringen braucht; auch haben dann die Schafe so viel Milch, daß sie die Lämmer gern zum Saugen annehmen, weil sie sich dadurch erleichtert fühlen.

§. 137.

Mutterschafe, die aber die Unart an sich haben (wie es deren in jeder Heerde gibt), daß sie ihre Lämmer nicht saugen lassen wollen, müssen länger als die übrigen in der Kaue bleiben, und im Anfange beim Säugen gehalten werden, bis sie sich daran gewöhnt haben, geduldig zu stehen.

§. 138.

Erstlinge haben diese Untugend häufig. Weiß sich nun bei diesen der Schafmeister nicht Rath, oder ist er saumselig, so daß er ihr Lamm seinem Schicksal überläßt, dann verwöhnt er sie so, daß sie oft ihr ganzes Leben hindurch diese Unart beibehalten.

§. 139.

Weigert sich ein Schaf, sein Lamm saugen zu lassen: so hat vor allen Dingen der Schafmeister dessen Euter zu untersuchen. Findet er Neigung zu Entzündung: so muß er augenblicklich kühlende Umschläge anwenden, und dem Lamme allenfalls, wenn es selbst nicht recht anziehen will, die Milch in den Mund melken, weil sonst, bleibt diese im

Euter, die Entzündung bald zunimmt. Sieht er fleißig nach, so wird er dem Bösewerden des Euters begegnen, was sonst oft so gefährlich wird, daß das Schaf daran zu Grunde geht. Alle solche Schafe muß er sich genau zeichnen, damit er sie aus dem großen Haufen schnell herausfindet.

§. 140.

Gleich beim Ablammen muß er die Wolle von dem Euter des Schafes abrupfen. Thut er dieß nicht: so gewöhnen sich die Lämmer, denen statt der Zitze oft ein Wollflöckchen in den Mund kommt, daran, an dieser Wolle zu ziehen und sie zu verschlucken. Auf diese Weise schafft man sich die meisten Wollefresser in einer Heerde. Das Abrupfen muß aber schonend und vorsichtig geschehen, damit dem Schafe nicht wehe gethan und am Ende gar eine Entzündung im Euter erregt werde. Die Wolle wird in einem dazu bestimmten Korbe gesammelt und nach dem Ablammen dem Vorgesetzten übergeben.

§. 141.

Bei schweren Geburten muß der Schafmeister den Schafen zu Hülfe kommen. Dabei muß er aber stets mit Vorsicht verfahren, und wie sich von selbst versteht, die Finger gehörig in Oel tauchen, bevor er die Hülfe anwendet. Er muß sich jedoch aller Gewalt enthalten, und nur jedesmal, wenn die Natur auf die Geburt wirkt, derselben nachhelfen.

§. 142.

Sobald die Lämmer anfangen, selbstständig zu werden, d. h. sobald sie munter herumhüpfen und springen, was bei gesunden und mit guter Nahrung von ihren Müttern versorgten schon mit zwei bis drei Wochen der Fall ist, dann dürfen sie nicht immer unter denselben gelassen werden, weil sie sonst unnöthigerweise fortwährend an denselben nagen, diesen also keine Ruhe lassen und sie an dem Sammeln neuer Nahrung verhindern, und auch am Ende aus Muthwillen und Spielerei an deren Wolle zu zupfen anfangen, wodurch sie sich unvermerkt das Wollefressen angewöhnen. Die Zeit ihrer Absonderung braucht Anfangs nur eine oder ein Paar Stunden zu währen und kann allmählig so verlängert werden, daß die Lämmer zuletzt nur täglich dreimal, und zwar jedesmal nicht über eine Stunde zu den Müttern kommen.

§. 143.

Die Mütter, welche jüngere Lämmer haben, müssen von denen mit älteren geschieden werden, weil sonst die letzteren zu den ersteren naschen gehen und so die jungen bedürftigen Lämmer um ihre Nahrung bringen.

§. 144.

Verliert ein Lamm seine Mutter, so muß der Schafmeister eine Amme für dasselbe suchen. Trifft es sich nun gerade nicht, daß auch ein Schaf sein

Lamm verloren hat und dies zu jenem Zwecke verwandt werden kann, dann gibt es wohl immer in einer Heerde einige Schafe, die besonders viel Milch haben, und die ohne Nachtheil für ihr eigenes auch einem verwaisten Lamme etwas abgeben können. Zuweilen tödtet man auch grobwollige Lämmer, um Ammen für feinwollige verwaiste zu bekommen.

§. 145.

Den Mutterschafen, welche Lämmer haben, muß der wärmste Platz im Stalle angewiesen werden. Ob es nun dabei gleich nothwendig ist, daß dieser frische Luft bekomme, weil die eingeschlossene und stockig gewordene Luft jedem Thiere, vorzüglich aber einem neugebornen nachtheilig ist, so darf dennoch der Stall an dem Orte, wo die Lämmer stehen, niemals so geöffnet werden, daß ein scharfer Zug entstehen kann: weil dies für diese jungen Thiere höchst nachtheilig ist, und meist auf der Stelle Durchfall, Lähme und andere Krankheiten bei denselben zur Folge hat.

§. 146.

Wie lange der Schafmeister die Lämmer an der Mutter saugen lassen soll, das hängt hauptsächlich von deren Munterkeit und Stärke ab. Sind sie gesund, und haben sie dabei viel Nahrung: so werden sie mit drei Monaten vollkommen groß genug seyn, um von den Müttern entwöhnt zu werden. Bei Schwächlichkeit aber müssen sie einen

halben oder wohl auch einen ganzen Monat länger saugen. Während dessen aber gewöhnen sie sich an das Fressen, und thun dies oft schon, wenn sie noch keinen Monat alt sind. Dann muß man ihnen feines und kräftiges Heu, etwas Hafergarben und, wenn man sie hat, etwas gequellte Erbsen mit Haferspreu vermischt, geben. Nur bedürfen sie von diesem Futter noch nicht viel, auch dürfen sie es des Tages Anfangs nur ein-, später zwei- und zuletzt dreimal bekommen. Auf diese Weise setzen sie sich so leicht ab, daß sie in ihrem Körperzustande gar nicht zurück kommen.

§. 147.

Auf die entwöhnten Lämmer muß der Schafmeister sorgsam Acht geben, daß sie ihr Futter mit der größten Regelmäßigkeit und stets in gleichen Portionen, jedoch so bekommen; daß man ihnen, nach Maßgabe ihres zunehmenden Wachsthums, auch davon zusetze. Die kleinern müssen, wie es sich von selbst versteht, von den größern geschieden und besonders verpflegt werden. Wasser wird ihnen den Winter im Stalle zu trinken gegeben, weil ihnen die Abwechselung der warmen Stallluft mit der rauhen Winterkälte empfindlich seyn und Schaden bringen würde. Sie durch Getreideschrot und Salz, was man ihnen ins Wasser thut, zum Trinken zu veranlassen, ist nicht gut, weil sie sonst leicht zu viel thun.

§. 148.

Wo es Sitte ist, den Lämmern die Schwänze abzuschneiden, da muß man dies noch im ersten Monate ihres Alters thun. Später ist es schmerzhafter für sie. Allzukurz muß man sie nie stutzen, weil besonders bei den Mutterschafen alsdann sich Fliegen, welche sie gar nicht abwehren können, in die Scheide setzen und Entzündung dort verursachen.

§. 149.

Werden die Lämmer im Frühjahr auf die Weide getrieben, dann muß der Schafmeister bei denselben mit noch größerer Sorgfalt verfahren, als bei den alten Schafen. Im Anfange müssen sie dabei noch ihr volles Stallfutter erhalten, so daß ihnen das Weiden gleichsam nur zum Spielwerk dient. Wenn sie sich nun allmählig daran gewöhnen, dann kann er ihnen von Tag zu Tage eine Kleinigkeit abbrechen, bis sie sich endlich ganz auf der Weide ernähren. Daß sie in der Hitze der Mittagsstunden in den Stall, oder an einen kühlen schattigen Ort gebracht werden müssen, ist oben schon bemerkt worden.

§. 150.

Werden sie aber den Sommer hindurch im Stalle gefüttert: so muß ihnen nicht allein ihr Futter jederzeit frisch gegeben werden (wenn man sie nicht etwa mit trocknem aushalten kann), sondern dieß muß auch genau abgemessen seyn, damit sie sich nie den Magen überladen. Denn eine

Störung der Verdauung hat sehr häufig die Drehkrankheit zur Folge. Im Stalle muß ihnen ein geräumiger Platz eingegeben werden, auf welchem sie sich herumtummeln können. Auch müssen sie täglich zwei= bis dreimal wenigstens eine Viertelstunde lang in die freie Luft kommen.

Fünfter Abschnitt.

Von der Erkennung der Schafe.

§. 151.

Ein guter Schafmeister, welcher Liebe zu seinem Sache und Talent dazu hat, erwirbt sich durch Uebung leicht die Fertigkeit, fast jedes einzelne Schaf in seiner Heerde zu erkennen. So unwahrscheinlich dieß auch dem mit der Sache Unbekannten ist, indem er meint, alle Schafe sähen einander ähnlich: so hat doch fast jedes eine andere Physiognomie, und deren Verschiedenheit ist größer, als man sich Anfangs vorstellt.

§. 152.

Die Erkennung bringt ihm in der Ausübung seines Berufes mancherlei Vortheile. Denn sie macht, daß er sich die Tugenden und Fehler der einzelnen Mutterschafe merkt, und bei ihrer Aus=

merzung darauf achten kann. Bei Hämmeln ist diese Kenntniß weniger nöthig, auch hat er mit ihnen weniger zu verkehren, als mit den Mutterschafen.

§. 153.

Liegt es aber nicht in seiner Fassungskraft, sich die einzelnen Thiere so zu merken, dann muß er ihnen gewisse Zeichen geben, um sie schnell aus dem Haufen heraus zu finden. Nur müssen diese Zeichen niemals in die Wolle gemacht werden, weil sie dieselbe verunstalten und sie dem Tadel der Käufer aussetzen. Auf der Nase und an den Backen gibt es Platz genug zu dergleichen Zeichen, die ja gar nicht groß seyn dürfen. An den Ohren zu stutzen, oder Löcher und Lücken in dieselben zu machen, ist dem Schafmeister nicht gestattet, weil man jetzt gewöhnlich die Zeichen der Klasse der Schafe nach ihrer Wolle, oder auch ihre Nummern in denselben andeutet.

§. 154.

Außer der Erkennung nach der Gestalt und nach dem Gesicht des Schafes, versteht es sich übrigens auch, daß er sie nach ihrem Alter kennen muß.

§. 155.

So bekannt die Zeichen auch sind: so müssen sie hier deßhalb angeführt werden, weil ein nicht ganz geübter Schäfer doch zuweilen zweifelhaft werden kann.

§. 156.

Bis zum vollendeten ersten Jahre behält das Schaf gewöhnlich seine Lämmerzähne. Diese sind schmal, mittelmäßig lang und fast alle einander an Größe gleich. Nach einem Jahre wirft es die beiden vordersten ab, und bekommt an deren Stelle zwei andere, fast doppelt so breite. Dasselbe geschieht in jedem der folgenden Jahre mit den beiden andern immer zunächst stehenden, die jedoch jedesmal etwas schmäler sind, wie die vorhergehenden. Da nun ein Schaf acht Vorderzähne hat, so ergibt sich von selbst, wenn es jedes Jahr zwei neue bekommt, daß es mit vier Jahren abgezahnt haben muß.

§. 157.

Nach der Zahl der neu bekommenen Zähne heißt dann ein Schaf zwei-, vier-, sechszähnig oder schauflig, auch Zweischaufler, Vierschaufler rc. Wenn es also acht Zähne neu hat, dann heißt es vollzähnig oder vollsätzig.

§. 158.

Nicht bei allen diesen Thieren aber behauptet die Natur ganz diese Regelmäßigkeit. Denn es gibt deren, die mit 1½ Jahren schon vier Zähne abgeworfen haben, ja sogar solche, die als Lämmer sehr stark waren, die schon mit einem Jahre das zweite Paar neue Zähne bringen. Hinsichtlich der folgenden geht es dann in derselben Art, so daß

manches Schaf mit drei Jahren vollzähnig wird, während ein anderes beinahe fünf Jahre erreicht, ehe es dazu gelangt. Jedoch sind dies immer nur seltene Ausnahmen, die den Schäfer nicht irre machen dürfen.

§. 159.

Nach der Vollzähnigkeit bilden sich bei manchen die Zähne kurz und gerade aufstehend, bei andern lang und schräg. Erstere nennt man stockzähnig und sie haben den Vorzug, daß die Thiere sehr gut beißen können, und daß sie sich dabei stets wohl befinden. Auch erreichen dergleichen Thiere gewöhnlich ein höheres Alter, als die mit schräg gewachsenen Zähnen, die in der Regel auch früher ausfallen.

§. 160.

Manche Schafe bekommen aber auch ihre zweiten Zähne so klein und schmal, daß sie fast wie Lämmerzähne aussehen, so daß ich selbst von Schäfern den Mißgriff habe begehen sehen, daß sie ein solches vollsätziges Schaf erst für ein Jahr alt hielten.

§. 161.

Es kommt auch zuweilen vor, daß Schafe vier Zähne zugleich abwerfen, und dadurch das Kennzeichen von zwei vorgerückten Jahren annehmen. Jedoch sind dieß immer nur Ausnahmen.

§. 162.

Nach der Vollsätzigkeit ist das Schaf in seinem Alter schwerer zu beurtheilen, und nur das von den Zähnen mehr oder weniger zurückgetretene Zahnfleisch, so wie die schiefere Richtung der Zähne gibt einige Anhaltspunkte.

§. 163.

Es gibt Schafe, die bis in ihr zehntes bis zwölftes Jahr ihre vollen Zähne behalten. Gewöhnlich sind diese auch gesund und wohl, und man kann bei sorgsamer Pflege bis in ihr hohes Alter gute Lämmer von ihnen ziehen.

§. 164.

Im Allgemeinen wird ein Schafmeister seine Schafe allemal dann am besten schon von außen erkennen, wenn er ganz besondere Liebe zu ihnen hat, welche dann macht, daß er sich dieselben oft und mit Wohlgefallen ansieht, wodurch sich ihr besonderes Bild seinem Gedächtniß unvermerkt einprägt. Gibt er sich dann noch einige Mühe: so gehört es gar nicht zum Außerordentlichen und Wunderbaren, wenn er von einigen hundert Stücken jedes einzelne herauszusuchen und dessen Tugenden oder Fehler anzugeben weiß.

Sechster Abschnitt.

Von den Krankheiten der Schafe.

§. 165.

Ohne uns damit befassen zu wollen, eine vollkommene Geschichte und Beschreibung aller bei Schafen vorkommenden Krankheiten zu geben, wollen wir hier nur die, welche am gewöhnlichsten sind, anführen, und besonders dabei das Verfahren bemerken, welches der Schafmeister da, wo sie vorkommen, zu beobachten hat.

§. 166.

Wir sprechen daher zuerst von der Drehkrankheit, und zwar, weil sie eine die Schafe nur allein und ganz eigenthümlich betreffende Krankheit ist, und weil sie in der Regel auch als erstes Uebel auftritt, mit dem junge Schafe zu kämpfen haben.

§. 167.

Da diese Krankheit oftmals so großes Verderben über die junge Zuzucht in einer Schäferei bringt: so haben schon alle Schafzüchter und Schafmeister ihr Nachdenken angestrengt, um derselben entweder ganz vorzubeugen, oder sie im Entstehen zu unterdrücken, oder auch, wenn sie einmal aus-

gebrochen ist, zu heilen. Bei der Wichtigkeit der Sache haben auch schon viele Schafmeister sich eingebildet, oder wenigstens vorgegeben, als besäßen sie gewisse geheime Mittel, die sie anwendeten, um eine Schäferei vor dieser Krankheit zu verwahren.

§. 168.

Was von allen dergleichen geheimen und sympathetischen Mitteln zu halten sey, das weiß jeder verständige Schafmeister so gut, wie seine Vorgesetzten. Ob es aber gar nicht möglich seyn sollte, diesem verderbenden Uebel Einhalt zu thun, das wollen wir hier etwas genauer untersuchen.

§. 169.

Wenn es nun auch erwiesen, und allen erfahrnen Schafmeistern aus ihrer Praxis bekannt ist, daß ein Schaf, welches einmal völlig drehend geworden, niemals wieder hergestellt wird: so ist damit noch nicht zugleich bewiesen, daß es keine Mittel und Auswege geben könnte, die vor der ersten Entstehung der Krankheit schützen.

§. 170.

Wenn ein Schafmeister die ganze Zeit, welche er mit der Schäferei zu thun gehabt hat, aufmerksam darauf gewesen ist, zu welchen Zeiten und unter welchen Umständen er besonders viele, und dann wieder unter veränderten Verhältnissen wenig oder gar keine Dreher gehabt habe: so wird er die Er-

fahrung gemacht haben, daß allemal alsdann die Krankheit ganz besonders heftig wüthete, wenn ungünstige Jahrgänge waren, wo z. B. naßkalte, oder auch ungewöhnlich heiße Witterung herrschte; oder wenn er aus Futtermangel den Lämmern manches reichen mußte, was er unter andern Umständen für schädlich gehalten und denselben nicht gegeben hätte; daß er aber deren dann wieder weniger oder gar keine hatte, wenn die Jahrgänge günstiger wären, die Temperatur der Luft nicht allzusehr und allzuschnell wechselte, und die Lämmer ganz normalmäßig gehalten werden konnten, d. h. wenn sie nur lauter solches Futter bekamen, was ihrer Verdauung zuträglich war, und wenn sie dieß auch jederzeit mit der größten Ordnung und Gleichmäßigkeit der Portionen erhielten.

§. 171.

Daraus folgt nun, daß der Schafmeister mit unermüdeter Sorgfalt darauf achte, daß die Lämmer von ihrer ersten Ernährung an ein gesundes und gleichförmiges Futter erhalten; daß er sie vor allen Anfällen rauher und schlechter Witterung schütze; daß er ferner nie dulde, daß seine Dienstboten sie auf irgend eine Weise mißhandeln; und daß er sie überhaupt stets vorzugsweise im Auge behalte.

§. 172.

Ist aber auf irgend eine Art mit oder ohne sein Verschulden denselben etwas zugestoßen: so

muß er sogleich die zweckdienlichsten Mittel anwenden. Bemerkt er z. B., daß einzelne Stücke eine Art von Traurigkeit zeigen, der Heerde nicht folgen, und nur mit Unterbrechung fressen: so kann er sicher schließen, daß sich im ganzen Haufen unter kurzer Zeit Dreher zeigen werden. Daher muß er augenblicklich Mittel anwenden, dem Uebel vorzubeugen. Da nun dasselbe vorzüglich in der Störung der guten Verdauung seinen Grund hat: so müssen auch jene Mittel von der Art seyn, daß sie diese Störung wieder aufheben. Ihnen aber Blut abzulassen, was viele Schäfer thun, ist gerade der unrechte Weg, und macht, der Natur der Sache nach, das Uebel gewöhnlich noch ärger.

§. 173.

Das beste Mittel ist in dem angegebenen Falle eine Mischung von Essenzen, welche die Verdauungswerkzeuge stärken und reizen, nachdem zuvor durch eine gelinde Abführung diese Reizmittel noch wirksamer geworden sind. Glaubersalz mit etwas Gerstenschrot und Kochsalz vermischt, zwei Tage hinter einander gegeben; ihnen drei Tage darnach eine Mischung von Senf, Wachholder, Gerstenschrot und Kochsalz gereicht, indem dieß alles mit Haferspreu zu einem Futter gemischt wird, haben mir in solchen Fällen die beste und augenblickliche Hilfe gebracht. Die Mischung geschieht so, daß vier Theile Gerstenschrot, drei Theile reife Wachholderbeeren, zwei Theile Senf und ein Theil Kochsalz,

und zwar in der Art gegeben wird, daß ungefähr zwei Loth der ganzen Mischung auf ein Stück kommen. Haferspreu kann man so viel untermengen, daß es zu einem ordentlichen Futter wird. Man gibt es dreimal immer von drei zu drei Tagen. Nur muß der Schafmeister auch Acht haben, daß alle Lämmer oder Schafe davon bekommen, damit nicht etwa gerade diejenigen, bei welchen sich das Uebel schon am meisten zeigt, von selbst zurück treten, oder von den andern zurückgedrängt werden. Am besten wird es immer seyn, diese abzusondern und ihnen das gedachte Futter allein zu geben. In das vorausgehende Abführungsmittel wird der Gerstenschrot besonders deshalb gemischt, um die Schafe zur Annahme dieses Geleckes mehr zu reizen.

§. 174.

Diejenigen Schafe, bei welchen sich aber die Drehkrankheit einmal entschieden ausgebildet hat, muß der Schafmeister von den übrigen absondern. Durch das Brennen mit einem glühenden Eisen an der Stelle, wo man durch das Gefühl die Wasserblase entdeckt und durch das Trepaniren hat man zuweilen welche gerettet, und er kann den Versuch unbedenklich wagen, da sie doch, wenn sie auch dabei zu Grunde gehen, ohnedieß auch gestorben wären. Auch hat das Abschneiden der Ohren dicht am Kopfe manche gerettet, indem durch das starke dadurch verursachte Bluten, die Entzündung des Gehirns entfernt wird. Das Oeffnen der Adern

am Kopfe hilft aber nie, und lindert nur scheinbar das Uebel für sehr kurze Zeit.

§. 175.

Wo keine Rettung mehr wahrscheinlich ist, da thut der Schafmeister besser, die Thiere mit Genehmigung seiner Vorgesetzten zu tödten, um sie von ihrer Qual zu befreien. Zu seiner Belehrung ist es aber gut, wenn er bei jedem derselben den Kopf öffnet, um zu sehen, an welcher Stelle das Uebel seinen Sitz hatte. Ueberhaupt muß er bei jedem vorkommenden Todesfalle die Schafe öffnen, um der Ursache der Krankheit und des Todes auf die Spur zu kommen, und daraus abzunehmen, auf welche Weise dieselben vielleicht noch gerettet, oder überhaupt der Krankheit hätte vorgebeugt werden können.

§. 176.

Das Abledern sowohl, als auch diese Oeffnung und Untersuchung der an irgend einer Krankheit gefallenen Schafe muß er aber niemals im Stalle, oder auf dem Boden desselben vornehmen, sondern allemal an einem von demselben entfernten Orte. Eben so muß er auch die Leder nicht in die Nähe des Futters bringen, weil dies leicht einen Geruch davon annimmt und den Schafen zuwider wird.

§. 177.

Mit der Kopf-Drehkrankheit verwandt ist das sogenannte Kreuzdrehen, welches wiederum eine

besondere Aeußerung der Traberkrankheit ist. So wie jene ist auch diese, wenn sie einmal ausgebrochen ist, nicht mehr zu heilen, und alle bei jener angegebenen Regeln gelten auch für diese, und ganz besonders auch die für eine strenge und sorgfältige Absonderung derselben von den gesunden Schafen.

§. 178.

Sehr lästig und oft für eine Schäferei verderblich wird das Klauenweh oder die Klauenseuche der Schafe. Wo sie sich einfindet, da hat der Schafmeister folgende Regeln zu beobachten.

§. 179.

Vor allen Dingen muß er, so wie er bemerkt, daß ein Stück in der Heerde lahmt, dessen Klauen sogleich mit aller Sorgfalt untersuchen, sie von aller Unreinigkeit befreien, und wenn er eine schadhafte Stelle findet, diese mit dem Messer durch Wegschneiden des Hufes aufdecken, sie sodann mit frischem Wasser sorgfältig reinigen, und endlich mit einer ätzenden Materie bestreichen, z. B. mit gepulvertem und zu feinem Mehle gestoßenen Vitriol, oder mit konzentrirter Schwefelsäure (Scheidewasser), die erst mit etwas Brunnenwasser verdünnt worden ist. Rührt das Lahmgehen aber bloß vom Schmutze her, durch welchen die Schafe besonders im Frühjahr und Herbste zur Tränke gehen, dann muß der Gang zu derselben durch Streuen mit Stroh oder Laub soviel als möglich trocken ge-

halten werden. Die lahmen Thiere werden durch fleißiges Auswaschen mit kaltem reinem Wasser gewöhnlich ohne Anwendung irgend eines andern Mittels wieder besser. Wo dieß aber nicht der Fall ist, dann müssen ebenfalls ätzende Dinge angewandt werden.

§. 180.

Die erste Art von Lähme heißt die bösartige Klauenseuche, und hat ihre Entstehungsursache in einer Entzündlichkeit des Blutes, die besonders in den Klauen hervorbricht. Daher ist es gut, solchen Schafen kühlende und gelind abführende Sachen, als Glaubersalz, Salpeter rc. bisweilen zu geben. Jedes lahm gewordene Thier muß von den gesunden sogleich abgesondert werden, und besonders ist auch darauf zu sehen, daß letztere niemals denselben Weg wie die erstern betreten, weil durch den Eiter, der sich aus ihren Klauen absondert, die gesunden angesteckt werden.

§. 181.

Ist ein Schafmeister nicht sehr aufmerksam bei der ersten Entstehung dieses Uebels: so greift es sehr schnell um sich und bringt die Heerde in großen Verfall. Die Schafe verlieren dabei die Lust zum Fressen, kriechen auf den Knieen einher, magern ab, und verlieren die Wolle. In der Mutterheerde ist der Verlust noch größer, weil die Lämmer dabei verkümmern und sterben. Auch hat man oft von den alten Schafen bedeutenden Abgang.

§. 182.

Eine noch gefährlichere Krankheit sind die Pocken, und da sie oftmals so große Verheerungen in den Schäfereien anrichten, daß sogar die Hälfte daran zu Grunde geht, und daselbst in dem allerbesten Ausgange derselben doch immer ein Verlust von wenigstens einem Zwanzigtheile entsteht: so muß ein Schafmeister ganz besonders darauf bedacht seyn, daß er entweder dieß Uebel gar nicht erst in die Heerde bekommt, oder dessen Schädlichkeit wenigstens auf alle Weise zu vermindern sucht.

§. 183.

Um die Krankheit entfernt zu halten, muß er, sobald die Pocken oder Blattern sich in einiger Nähe in andern Schäfereien zeigen, allen Umgang mit fremden Schäfern auf jede Weise vermeiden; unter keiner Bedingung fremde Schafhunde aufnehmen; jedem fremden Menschen den Zutritt in den Schafstall verwehren; und vor allen Dingen täglich seine Heerde bei Aus- und Eingang in denselben mustern, damit, wenn er irgend ein verdächtiges Schaf darunter findet, er dasselbe sogleich von den übrigen absondern könne. Er muß also wissen, welche Symptome sich bei Thieren, die von dieser Krankheit befallen werden sollen, äußern. Wir wollen dieselben, in so weit sie dem Schafmeister zu kennen nöthig sind, hier angeben.

§. 184.

Bemerkt der Schäfer, daß einzelne Thiere anfangen, eine Art von Steifheit ihrer Hinterschenkel zu zeigen, daß sie der Heerde nur mit Mühe folgen, in der Freßlust wechseln, und Traurigkeit verrathen: dann kann er mit Sicherheit schließen, daß die Blatterkrankheit im Anzuge sey, besonders aber alsdann, wenn sie schon in der Nachbarschaft ausgebrochen ist. Darum muß er nun alle diese verdächtigen Thiere sogleich von der Heerde absondern, allein und zwar so stellen, daß selbst deren Ausdünstung die übrigen Thiere nicht treffen kann. Beobachtet er nun die Kranken noch einige Tage, so wird er sie von einem heftigen Fieber befallen finden, es werden sich kleine rothe Flecken an allen bloßen Theilen, als an den Weichen, unter dem Schwanze u. s. w. zeigen. Dann ist die Krankheit im Ausbruche. Ihren fernern Verlauf hier zu verfolgen, wäre gegen den Plan dieses Buches. Nur was der Schafmeister weiter zu thun habe, das gehört hieher.

§. 185:

Wenn ihm nun durch die ersten oben angegebenen Symptome kein Zweifel mehr übrig bleibt, daß seine Heerde von der Krankheit heimgesucht werden wird, dann muß er augenblicklich seinen Vorgesetzten Anzeige davon machen, damit diese Anstalten treffen, entweder die Impfung mit der ganzen Heerde vorzunehmen, oder wenn sie dieß

vielleicht nicht wollten, doch alle Vorsichtsmaßregeln genommen werden können, das Uebel so unschädlich als möglich zu machen.

§. 186.

Werden die Schafe geimpft: so wird der Impfarzt dem Schafmeister sein Verhalten während des ganzen Verlaufs der Krankheit vorschreiben, und er muß dann mit der größten Gewissenhaftigkeit diesen Vorschriften folgen.

§. 187.

Wollte man die Blattern aber ihren natürlichen Gang nehmen lassen, dann muß er vor allen Dingen stets für reine und frische Luft im Stalle sorgen, und die Schafe so weitläufig als möglich in demselben stellen. Eingeschlossene dumpfe Luft steigert das Uebel bis zu einem furchtbaren Grade, und wenn er auch scharfen Zug ebenfalls zu vermeiden suchen muß: so ist doch dieser bei weitem nicht so nachtheilig als jene.

§. 188.

Bei der Fütterung muß er Alles entfernen, was das Blut erhitzt, als Körnerfütterung rc.; vielmehr muß et in dieser Zeit alles leicht verdauliche Futter geben, als gutes Wiesenheu, Weizen- und Haferstroh rc. In die Tränke kann er ihnen kühlende Sachen z. B., Salpeter geben.

§. 189.

Die gefährlich Kranken, deren Dunstkreis schon stinkend wird, muß er von den übrigen entfert halten, und alle Gestorbenen muß er in einiger Entfernung vom Schafstalle mit Haut und Wolle und zwar tief in die Erde vergraben.

§. 190.

Wenn auch die Impfung, die man erst alsdann vornimmt, wenn sich schon Spuren der Krankheit in der Heerde zeigen, und die man die Nothimpfung nennt, bei weitem nicht so gut und mildernd für das Uebel ist, als die Schutzimpfung: so wird bei derselben der Verlauf der Krankheit doch immer leichter seyn, als wenn man die Pocken ihren natürlichen Gang gehen läßt. Schutzimpfung nennt man die, welche alle Jahre an den Lämmern, wie z. B. die Kuhpockenimpfung bei Kindern, vorgenommen wird, und die dann ein solches Thier sein ganzes Leben hindurch vor den Schafpocken sichert. Wenn man aber impfen läßt, wenn die Blattern in den benachbarten Heerden ausbrechen: so nennt man dieß die vorsichtige (Präcautions-) Impfung.

§. 191.

In allen Fällen, wo seine Vorgesetzten die Impfung vornehmen lassen, muß der Schafmeister sich den Anordnungen derselben gern und willig unterwerfen, und das vom Arzte vorgeschriebene Verfahren bei der Behandlung und Verpflegung der Schafe genau beobachten.

§. 192.

Zu den jetzt nicht mehr sehr häufig vorkommenden Schafkrankheiten gehört die Räude, welche ehemals sehr gefährlich war, und in den Schäfereien oftmals große Verheerungen anrichtete.

§. 193.

Ob sie gleich ihren Entstehungsgrund, wie die Pocken, in der Luft haben, und also epidemisch seyn kann: so ist doch keineswegs in Abrede zu stellen, daß sie noch öfter von einer verwahrlos'ten Haltung der Schafe herrührte. Denn Unsauberkeit in den Ställen, sehr schlechtes Futter, großer Mangel u. dergl., haben sie wohl in frühern Zeiten, wo man den Schäfereien noch nicht die große Sorgfalt wie gegenwärtig widmete, ohne Zweifel öfters hervorgebracht.

§. 194.

Hinsichtlich der Ansteckung ist sie eine der gefährlichsten Krankheiten, und es ist deßhalb dem Schafmeister die größte Vorsicht zu empfehlen, sobald er nur eine Ahnung hat, daß sie sich in irgend einer Schäferei in der Nähe vorfindet. Er erkennt sie leicht an dem immerwährenden Triebe der Thiere, sich überall zu reiben, dann, wenn er ein Schaf genauer untersucht, an den rothen Stellen, welche mit einer Art von weißem Gries übersäet sind.

§. 195.

Räudige Schäfereien werden zwar von Landespolizeiwegen eben so wie die mit Pocken behaf-

teten angezeigt, und vor ihrer Gemeinschaft mit andern gewarnt und von ihnen abgehalten; aber dennoch kann es vorkommen, daß diese Krankheit in einer Heerde vorhanden ist, noch ehe man es vermuthet. Daher ist es die Pflicht des Schafmeisters, sowohl selbst alle Verbindung mit jeder, auch nur im Entferntesten verdächtigen Heerde zu vermeiden, als dieselbe auch seinen Dienstboten aufs strengste zu untersagen.

§. 196.

Ist das Uebel aber einmal da, dann muß der Schäfer selbst so gewissenhaft seyn, jeden, der mit Schafen zu thun hat, vor seiner Gemeinschaft zu warnen, und sich selber während der Dauer der Krankheit jedes Umganges mit andern Schäfern zu enthalten.

§. 197.

Die Kur ist wenig schwierig. Ein bloßer Absud von Tabak auf die räudigen Stellen fleißig gestrichen, heilt sie schon. Die bekannte Schwefelsalbe gegen die Räude bekommt man übrigens in jeder Apotheke, und sie heilt, gut angewandt, das Uebel auf der Stelle. Die Reinigung des Stalles, verbunden mit Räucherungen, sobald das Uebel ausgerottet ist, bleibt nothwendig und, um der Zukunft willen, heilsam. Eben so ist gute Haltung und Ernährung mit gesundem Futter ein Haupterforderniß, um ihrem Wiederausbruch vorzubeugen.

§. 198.

Eine oftmals große Verheerungen anrichtende Krankheit ist die Blutseuche, die man auch das Rückenblut, laufende Feuer, 2c. nennt.

§. 199.

Von dieser läßt sich mehr als von jeder andern behaupten, daß sie durch die Schuld des Schäfers entweder herbeigeführt, oder wenigstens vermehrt werden könne.

§. 200.

Sie hat ihren Grund in einer schnell entstandenen Vermehrung und Ueberfüllung des Blutes und daraus hervorgehenden Entzündung desselben.

§. 201.

Da diese Ueberfüllung sich auch auf die Eingeweide, und namentlich auf die Milz erstreckt, so wird sie sehr häufig zum Milzbrande, wenn nicht das Thier schon, ehe dieser Brand noch eintreten kann, durch den Zudrang des Blutes nach den Lungen erstickt ist.

§. 202.

Ein schnelles und wiederholtes Oeffnen der Adern, wenn der Schafmeister es frühe genug bemerkt, daß ein Schaf von diesem Uebel befallen wird, ist meist das einzige Rettungsmittel.

§. 203.

Um der Krankheit aber vorzubeugen, ist ein zuweiliges Abführungsmittel anzuwenden, wenn

die Schafe zu kräftige Weide, oder solche haben, wo Blut erzeugende Kräuter und Pflanzen in Menge wachsen. Solche Weiden sind gewöhnlich diejenigen, wo auf einem geilen Boden bei Regenwetter Wasser stehen bleibt, was sich bei Sonnenschein nur allmählig in die Erde zieht, oder verdunstet; dann auch solche auf Stoppeln, auf denen viel ausgefallenes Getreide ausgewachsen ist. Da nun der Schäfer dergleichen nur mit der größten Vorsicht, in manchen Fällen, besonders aber mit jungen Thieren, gar nicht betreiben soll: so kann man es ihm fast in jedem Falle zur Schuld anrechnen, wenn er oftmals Schafe am Blutschlag verliert. Freilich bleibt ihm zuweilen keine Wahl, wenn er keine andern Weiden als solche hat, und wenn sein Vorgesetzter für kein anderes Futter sorgt. Immer aber kann er das Uebel vermeiden, wenn er die größte Mäßigkeit bei der Ernährung auf solchen Feldern anwendet, und die Schafe lieber manchmal ein wenig darben, als zu viel fressen läßt.

§. 204.

Aber auf der Weide nicht allein, sondern auch bei der Stallfütterung zeigt sich zuweilen die Blutseuche. Dieß wird aber nur allemal alsdann der Fall seyn, wenn die Schafe nach einer dürftigen Ernährung plötzlich in eine übermäßige versetzt werden. Daß also auch dabei der Schafmeister dieß Uebel vermeiden könne, leuchtet von selbst ein.

§. 205.

Die Egelkrankheit halten manche Schafmeister entweder für nicht so gefährlich, oder sie glauben, daß sie dieselben in ihren Verhältnissen, und bei der vorwaltenden Oertlichkeit nicht vermeiden könnten.

§. 206.

Sie hat ihre Entstehungsursache in einer zu nassen Fütterung, und hauptsächlich in einer Ernährung an sumpfigen Orten.

§. 207.

Wenn daher ein Schafmeister nothgedrungen dergleichen Orte behüten muß, dann ist das Uebel freilich unvermeidlich. Da man jedoch in unsern Zeiten auf alle Weise beim Ackerbaue auf eine reichliche Futtergewinnung sieht: so ist es bei dem guten Willen der Vorgesetzten, den ein Schafmeister bei strenger Berufstreue gewiß anzuregen verstehen wird, wohl gewiß zu erwarten, daß sie solche gefährliche Triften lieber gar nicht benutzen und die Schafe mit anderem Futter ernähren werden, als daß sie dieselben so großer Gefahr aussetzen sollten.

§. 208.

Mitunter etwas trockenes Futter zu geben, ist ein vorzügliches Verwahrungsmittel gegen die Egelkrankheit. Es ist daher Sache des Schafmeisters, sich von demselben stets einen Vorrath zu halten, und zu dem Ende den Winter hindurch so sparsam

als möglich zu füttern, um etwas zu erübrigen. Besonders muß er dieß bei nassen Jahrgängen, und da in denselben in der Regel viel Futter wächst: so ist es ihm um so leichter möglich.

§. 209.

Wenn das Uebel einmal vorhanden ist, dann muß er auf alle Weise die geschwächten Verdauungswerkzeuge der Schafe wieder herzustellen und zu stärken suchen. Dieß kann er durch eine strenge und regelmäßige Diät am besten. Zu dieser bedarf er eines von Natur gesunden und gut eingebrachten Futters. Körnerfütterung allmählig betrieben, wenn der Magen der Thiere erst wieder einige Stärke hat, ist hier anzurathen, so wenig sie sonst auch bei Schafen zu empfehlen ist. Nächstdem muß er aber auch noch zu einigen Heilmitteln schreiten, und diese bestehen besonders in bittern Kräutern und Essenzen. Man hat zwar Versuche gemacht, die Egeln damit zu tödten und gefunden, daß sie davon gerade nicht sterben, aber sie verlieren sich schon von selbst, wenn erst der ganze Verdauungsprozeß wieder regelmäßig und kräftig ist. Wilde Kastanien, Wachholderbeeren, Wermuth u. dergl. sind die sogenannten hierbei anzuwendenden Hausmittel. Da, wo man es zur Gewohnheit hat, Laub (Laubholz) zu füttern, da wirkt Erlen- und Birkenlaub auch sehr wohlthätig auf dergleichen Kranke. Ueberhaupt sind fast alle die Holzgattungen, welche man zum Laube für die Schafe benützt, für faul

gehütete, oder egelkranke Schafe sehr heilsam, wenn sie getrocknet im Winter gegeben werden.

§. 210.

Ein Schäfer kann diese Krankheit auch bei der ihm anvertrauten Heerde erzeugen, ohne daß er solche gefährliche Weiden zu behüten hat, wie sie so eben beschrieben worden sind. Er darf nur unvorsichtig mit dem Tränken der Schafe seyn, und sie dieß aus schmutzigen Pfützen und Pfuhlen thun lassen. Auch das zu frühe Austreiben auf das noch vom Thaue nasse Gras erzeugt sie, obgleich sie sich dann auf eine etwas veränderte Weise, und zwar durch die Fadenwürmer im Eingeweide offenbart. Darum ist es höchst strafbar, wenn ein Schafmeister aus übel verstandener Liebe zu seiner Heerde, oder wohl allemal mehr aus Liebe zum alten hergebrachten Schlendrian, so kostbare Thiere auf diese Weise verwahrlos't, und seinem Brodherrn einen Schaden zufügt, den er ihm nie wieder zu ersetzen im Stande ist.

§. 211.

Es gibt zwar außer den angeführten noch eine Menge Schafkrankheiten. Sie aber alle anzuführen, wäre zu weitläufig, und es war hier auch nur nöthig, die gewöhnlichsten zu nennen, ihre Entstehung zu untersuchen, und die Heilmittel dafür, eben so wie das Verfahren, wodurch man sie vermeiden kann, anzuführen.

§. 212.

Wir haben es jetzt nur noch mit zweien derselben zu thun, die besonders bei den Lämmern häufig vorkommen. Es sind: die Lähme und der Durchfall. Beide sind oft sehr gefährlich und richten zuweilen in Schäfereien mehrere Jahre hindurch den größten Theil der Nachzucht zu Grunde. Darum muß ein Schafmeister auf ihre Entstehung aufmerksam seyn und auf Mittel zu ihrer Abhilfe sinnen. In den nachfolgenden Paragraphen wird er dazu einige Anleitung finden.

§. 213.

Die Lähme der Lämmer befällt dieselben meist schon im zartesten Alter, d. i. bald nach ihrer Geburt. Anfangs fangen sie an, unsicher auf den Füßen zu stehen und sie abwechselnd zu schonen, dann geht dieß in eine Steifheit der Kniegelenke über und diese nimmt bald so das ganze Bein ein, daß sich das Thier desselben gar nicht mehr bedienen kann. An den Knieen und am obern Gelenke (dem Apfel) findet sich dann eine Geschwulst, woran das Lamm große Schmerzen leidet, wie aus seinem Schreien zu entnehmen ist. Nach einigen Tagen erfolgt sodann gewöhnlich der Tod.

§. 214.

Man hat den Grund dieser Krankheit in mancherlei Ursachen gesucht, und noch ist man darüber nicht ganz im Klaren. Nur so viel hat man durch

Beobachtung und Erfahrung herausgebracht, daß sie zum Theil in der ersten Nahrung des Lammes, also in der Muttermilch, zum Theil aber auch in äußern Einwirkungen zu suchen sind.

§. 215.

Wenn die Schafmütter mit sehr kräftigem Futter ernährt werden, so daß ihre Milch allzufett und nahrhaft ist, dann ist der schwache und zarte Magen des Lammes nicht im Stande, sie gehörig zu verdauen. Es bilden sich also die Säfte, welche zur Ernährung des ganzen Körpers nöthig sind, nicht genug aus, sie erleiden Stockungen, und legen sich an Orten, wo ihre Circulation gehemmt wird, zusammen. Dieß geschieht bei den jungen Lämmern in ihren Gliedern, wodurch Steifheit erfolgt. Wenigstens ist die Sache alsdann nicht anders zu erklären, wenn man bei veränderter Nahrung der Schafmütter augenblicklich die Lähme bei den später kommenden Lämmern verschwinden sah.

§. 216.

Aber auch durch äußere Einwirkungen kann das Uebel erzeugt werden. Zugige Ställe, feuchtes Lager u. dergl. können dasselbe sehr leicht hervorbringen. In der That sieht man es auch oftmals vermindert, sobald man jene Uebelstände bei Seite schafft.

§. 217.

Daher muß es sich denn der Schafmeister zur ersten Regel machen, für die Lämmer einen Platz im Stalle auszusuchen, wo sie immer ein gutes und trocknes Lager haben, und von jedem scharfen Zuge entfernt sind. Jedoch aber sollen sie der frischen Luft genießen, nur müssen sie dieselbe gemäßigt und zwar so bekommen, daß sie erst über eine Abtheilung von alten Schafen hingestrichen ist.

§. 218.

Hinsichtlich der Fütterung bei den säugenden Mutterschafen muß er vorsichtig seyn, und diese nie in eine Mastung ausarten lassen.

§. 219.

Fast aus derselben Ursache, nämlich aus der zu geilen Ernährung der Mutterschafe, entsteht auch der Durchfall der Lämmer, der sehr bald in Ruhr übergeht, und tödtlich wird.

§. 220.

Eine Abänderung in der Fütterung ist also in beiden Fällen, so wie sich die gedachten Uebel zeigen, das Erste, was der Schafmeister vorzunehmen hat.

§. 221.

Außerdem aber hat man noch andere an den erkrankten Thieren selbst anzuwendende Mittel.

§. 222.

Diese sind bei der Lähme: das Baden in warmem Wasser, in welches ein Absud von stärkenden Kräutern gethan wird. Auch hat man Haarseile oft schon mit dem günstigsten Erfolge an dem kranken Beine, und zwar am obern Gelenke angewandt.

§. 223.

Beim Durchfall und der Ruhr bedient man sich immer innerer lindernder und mäßig zusammenziehender Mittel. Mehr als diese soll aber auch in diesem Falle das Baden, und besonders das Einreiben des erwärmten Wassers mit Tüchern helfen. Auf diese Weise den ganzen Leib, ganz besonders aber den untern Theil desselben gerieben, soll vom glücklichsten Erfolge begleitet seyn. Dieses Bad kann man allmählig immer mehr abkühlen und man kann dann der völligen Genesung des leidenden Thieres gewiß seyn. Die Kurart ist noch neu und verdient um so mehr Berücksichtigung, als sie weder gewaltsam, noch kostspielig, auch mit leichter Mühe auszuführen ist. Den Platz, wo dergleichen Ruhrkranke stehen, muß man ebenfalls, wie es sich wohl von selbst versteht, vor allem scharfen Zuge verwahren.

§. 224.

Aus der so sehr ähnlichen Art und Weise, wie diese beiden genannten Krankheiten geheilt werden können, geht deutlich genug hervor, daß sie

auch beide fast einerlei Entstehungsursache haben, und daß sich das Uebel nur an einem Orte anders entwickelt, als am andern.

§. 225.

Wenn für einen Schäferkatechismus hier nun genug von den Krankheiten der Schafe gesagt worden: so ist damit noch nicht zu verstehen, als wäre es nicht nothwendig, daß sich ein guter Schafmeister auch mit der Natur, der Entstehung und Heilungsart von andern, die weniger oft vorkommen, befassen dürfe. Er muß vielmehr, wie jeder rechtschaffene Mensch, der seinem Berufe treu vorsteht, es sich zur Pflicht machen, stets mit Aufmerksamkeit Alles, was ihm in seinem Fache vorkommt, zu beobachten, mit einem Worte, immer noch etwas zu lernen. Jemehr er dieß thut, um so brauchbarer wird er, und um so sicherer ist ihm sein gutes Fortkommen.

Siebenter Abschnitt.

Von der Wollkenntniß.

§. 226.

In frühern Zeiten war es für einen Schafmeister hinlänglich, wenn er die Schafe körperlich richtig zu beurtheilen verstand, d. h. wenn er wußte, wie alt sie waren, welche Zeichen für ihre Gesundheit bürgten, wie er sie verpflegen und ernähren sollte u. s. w. Jetzt aber ist es auch nothwendig für ihn, daß er ihre Wolle zu beurtheilen und wenigstens die gute von der schlechten zu unterscheiden wisse. Denn ohne dieß kann er seinem Brodherrn niemals recht zur Hand gehen, auch wird er nicht gehörig den Werth der ihm anvertrauten Heerde zu schätzen wissen, und folglich diese auch nicht stets dem gemäß behandeln.

§. 227.

Er muß sich also wenigstens einige Wollkenntniß zu verschaffen suchen, und wir wollen in den nächstfolgenden Paragraphen eine kurze Anleitung geben, wie er sich diese erwerben könne.

§. 228.

Wenn er die Heerde an sich vorübergehen sieht: so wird er schon an dem Aeußern derselben, näm=

lich an der Farbe, welche die Wolle auf der Oberfläche hat, eine Verschiedenheit bemerken. Manche sehen schwarz, andere dunkelgrau und wieder andere hellgrau und fast weiß aus. Der Gesundheitszustand der Thiere trägt freilich zu dieser äußern Farbe vieles bei, aber hauptsächlich ist es doch die verschiedene Beschaffenheit der Wolle, die dieß bewirkt. Schlägt oder blättert er nun dieselbe auseinander, so findet er in der Art, wie sie sich hier dem Auge darstellt, wieder eine sehr große Verschiedenheit. Manche sieht ganz gewässert aus, andere dagegen hat wieder einen ganz hellen reinen Glanz; manche bildet sich in einzelne abgesonderte Strähnchen oder Schnüre, die mitunter oben wie zusammengedreht sind, andere dagegen ist regelmäßig verwebt, und jene kleinen Strähnchen lassen sich nur, wenn man das Ganze trennt, abgesondert erkennen. Wiederum findet er welche, die sich schwer von einander trennen läßt, und gleichsam wie verfilzt ist, und die dann einen trüben und unsichern Schein gibt, während andere sich leicht scheidet, und einen reinen und klaren Anblick darbietet. Und so wird er noch manche verschiedene Bemerkungen machen können, wenn er dieses Aufblättern und aufmerksame Betrachten der Wolle zuweilen vornimmt.

§. 229.

Nach diesem verschiedenen Anblicke, den die Wolle dabei gewährt, ist meist auch ihre Güte verschieden, und es ist für den, welcher dieselbe

erzeugt, von großer Wichtigkeit, zu wissen, welches eine gute, mithin theuer bezahlte, und welches eine geringe, folglich schlecht bezahlte Waare sey.

§. 230.

Sieht nun wohl auch meist der Herr der Heerde selbst darauf, immer das Beste auszuwählen, und das Schlechtere wegzuschaffen (zu bracken): so ist es doch sehr angenehm und bequem für ihn, wenn sein Schafmeister darin auch Bescheid weiß. Dieß ist auch besonders deßhalb gut, weil dieser alsdann einen regen Sinn für die höhere Veredlung der Schäferei bekommt, der leider noch so vielen Schafmeistern fehlt.

§. 231.

Worauf man nun bei dieser fortgesetzten Veredlung zuerst zu sehen hat, das ist die Feinheit der Wolle.

§. 232.

Deßhalb muß der Schafmeister diese zu unterscheiden wissen. Dieß ist weniger leicht, als es im ersten Augenblicke scheint. Denn thut auch ein scharfes Auge hierbei das Beste: so müssen ihm dennoch gewisse Anhaltspunkte gegeben seyn, um sich nicht zu täuschen. Diese findet er aber in der Bildung der Wolle, d. i. in der Art und Weise, wie sich die einzelnen Wollhaare in ihrer Vereinigung in kleine Zöpfe oder Schnüre biegen und darstellen.

§. 233.

Diese Biegungen richten sich aber immer nach der Feinheit und Geschmeidigkeit oder Sanftheit der Wollhaare, und sie sind um so kleiner und näher beisammen, je feiner und sanfter die ganze Wolle ist. Darum hat man auch die Feinheit der Wolle nach der Zahl derselben auf einen Zoll bestimmt, d. h. man kann angeben, daß wenn die Strähnchen z. B. 30 Windungen auf einen Zoll haben, die Wolle hochfein sey, und daß sie in dem Grade gröber oder stärker werde, je nachdem deren weniger auf dieselbe Länge kommen. Jedoch ist dabei wohl zu merken, daß diese Windungen oder Biegungen nicht zu hoch seyn dürfen, weil sonst die Wolle weniger sanft, und auch weniger fein ist, wenn sie auch dieselbe Zahl auf einen Zoll hat, wie eine andere mit niedrigen Biegungen. Gewöhnlich bilden sich dergleichen zu hohe Bogen etwas eckig, was man mit dem bloßen Auge leicht bemerkt. Haben sie nun z. B. diese Form , so sind sie schon fehlerhaft, und zeigen eine Wolle, die sich etwas zur Sprödigkeit neigt, sich auch rauh anfühlt; bilden sie sich aber so , dann zeigen sie ein sanftes und sehr geschmeidiges Haar, und geben eine feine und sehr gute Wolle.

§. 234.

Aus dem vorhergehenden Paragraphe ist schon klar, daß eine vorzügliche und gut bezahlte Wolle nicht allein fein, sondern auch sanft seyn müsse,

daß aber Ein's ohne das Andere bestehen könne, d. h. daß es feine Wolle gibt, die nicht ganz sanft, und sanfte, die nicht ganz fein ist. Allemal wird aber der letztern der Vorzug gegeben werden, und man muß daher auf diese Eigenschaft ganz besonders sehen. Wie schon gesagt, bemerkt man auch mit dem Auge an der Bildung der Wolle diese Eigenschaft. Am besten aber findet man sie durchs Gefühl, besonders wenn man sich einige Uebung erwirbt.

§. 235.

Bilden sich die Wollsträhnchen mit den angegebenen eckigen Bogen aus: so zeigt sie, wie schon gesagt, eine Sprödigkeit des Haares. Sie verschlingt sich dann leicht in ihren Spitzen und wird zu kleinen Knoten, die wie zusammengedrehter Zwirn aussehen, so daß sich dann die Haare nur schwer von einander trennen lassen, und oftmals eher zerreißen. Alsdann heißt sie gezwirnt, was ein großer Fehler ist. Da eine dergleichen Wolle nun fast allemal auch dünn auf den Schafen steht: so hat sie noch die Untugend, daß sie wenig ausgibt und den Staub viel mehr als eine dichtstehende aufnimmt. Darum ist sie auch bei Niemand beliebt, und ist, weil sie noch zum Ueberflusse von den Käufern verachtet und schlecht bezahlt wird, in neuerer Zeit sehr in Verruf gekommen. Freilich gehen Manche auch zu weit, und halten eine Wolle für gezwirnt, die es doch gar nicht ist. Das sicherste Kennzeichen derselben sind immer die verschlunge-

nen Spitzen der Strähnchen, die sich in kleine Knötchen bilden und wie scharf gedrehter Zwirn gestalten.

§. 236.

Eine andere fehlerhafte Wolle ist die filzige. Sie ist noch nicht so edel, daß alle Haare derselben gleiche Feinheit hätten, d. h. die Wollhaare sind unter einander nicht ausgeglichen. Auf der Oberfläche sieht ein Schaf mit solcher Wolle uneben aus. Eine Menge Wollhaare erheben sich über das Ganze und bilden dort eine Art Netz, welches man Ueberwuchs nennt. An den Seiten bilden sich zottige Stränge herab, und wenn man solche Wolle aufblättert: so sieht man aus dem trüben Scheine, den sie gibt, wie ungleichartig die sämmtlichen Wollhaare sind. Sie ist gewöhnlich ein Zeichen der noch nicht weit genug gediehenen Veredlung der Thiere, und diese müssen, wenn man sie nur irgend entbehren kann, immer zuerst und zwar eben so streng wie die gezwirnten gemerzt (gebrackt) werden.

§. 237.

Dann gibt es wiederum Wolle, die glanzhaarig ist. Wenn man diese aufschlägt: so schimmert sie wie Glas. Sie bildet sich in der Vereinigung der kleinen Strähnchen in ganz abgesonderte Stapel und hält bei der Schur nicht gut zusammen. Die Biegungen der Haare werden nach oben zu weiter und zeigen, daß dieselben gröber und spröder werden, so wie überhaupt eine vergleichen

Wolle wenig Sanftheit hat, und deßhalb von den Käufern nicht sonderlich gesucht ist.

§. 238.

Wenn die Schafe krank oder sehr dürftig genährt sind, dann wird die Wolle matt, und bekommt ein kreideartiges Ansehen. Sie zeigt dann ordentliche Streifen, welche die Perioden anzeigen, wo das Thier gesund und kräftig und dann schwach und krank war. Eine solche Wolle verliert sehr in ihrem Werthe, darum muß der Schafmeister auch deßhalb mit Fleiße darauf bedacht seyn, seine Heerde stets in einem guten und gedeihlichen Zustande zu erhalten.

§. 239.

Die Wolle eines ganzen Schafes heißt sein Bließ und die einzelnen Bündelchen, in welche sich die kleinen Wollsträhnchen vereinigen, heißen die Stapel. Es ist von großem Werthe, daß das ganze Bließ so viel als möglich ausgeglichen sey, d. h. daß die Wolle an allen Theilen ziemlich gleiche Feinheit habe, und man muß darauf bei den zur Zucht ausgewählten Thieren auch ganz besonders sehen.

§. 240.

Wenn die Wolle nicht allzulang, etwa 1—1½ Zoll wächst, dabei aber sehr dicht steht und in ihren Stapeln bis oben herauf einen gleichen Durchmesser, oder gleiche Dicke behält, so daß diese dann

oben wie abgeplattet sind, dann sagt man: sie ist stumpf gestapelt. Dieß ist die, welche man jetzt am meisten sucht und am besten bezahlt. Wächst sie dagegen länger, wohl 2 — 2½ Zoll und drücken sich dann die Stapel in ihren obern Enden mehr zusammen, daß sie dünner als unten, folglich spitzig werden, dann nennt man sie spitzgestapelt.

§. 241.

Es gibt jedoch auch kurzgewachsene Wolle, die einen spitzigen, und lang gewachsene, die einen stumpfen Stapel hat, je nachdem sie dichter oder dünner steht, und je nachdem die Stapel die Neigung mehr oder weniger haben, sich oben zusammenzudrängen.

§. 242.

Man unterscheidet daher genauer, wenn man von Schafen mit offenem und von andern mit geschlossenem Vließe spricht. Immer aber werden die letztern, unter übrigens ganz gleichen Verhältnissen den Vorzug haben, und zwar, theils weil sie weniger den Regen und Schmutz aufnehmen, und theils auch, weil sie in der Regel ein reichlicheres Woll-Gewicht liefern. Ich habe gesagt unter ganz gleichen Verhältnissen; denn oft gibt es Thiere mit dergleichen geschlossenem Vließe, deren Wolle nach oben zu stärker (gröber) im Haare wird und deßhalb sehr an ihrem Werthe verliert. Dann ist jederzeit die mit offenem Vließe vorzuziehen, weil an ihr die Wollhaare oben so fein sind, wie unten.

§. 243.

Wenn das Merzen der eigenen freien Wahl des Schafmeisters überlassen ist, dann wird er gewiß allemal ein Schaf mit geschlossenem Vließe dem mit offenem vorziehen, und zwar, weil dieß nicht allein mehr Wolle gibt, sondern weil es besser aussieht und weil seine Wolle, die sich inwendig rein erhält, stets ein besseres Ansehen gewährt. So wenig diese Wahl nun im Allgemeinen zu tadeln seyn dürfte: so wäre sie doch ganz unrichtig, wenn er darum Thiere mit grober und schlechter Wolle behalten, und andere mit feiner wegschaffen wollte. Nur dann, wenn das mit geschlossenem Vließe nur wenig in der Feinheit gegen das mit offenem zurücksteht, kann er ersteres dem letzteren vorziehen. Denn das Hauptaugenmerk bei der Schafzucht muß seyn, so viel wie möglich viele und gute Wolle zu erzeugen, damit dieselbe so viel wie möglich Geld eintrage.

§. 244.

Wer nicht träge ist und Liebe zu einer Sache hat, der lernt sie sehr bald. Ein Schafmeister muß daher, um die Wolle kennen zu lernen, sich dieselbe oft mit Aufmerksamkeit ansehen, die Schafe, welche ihm Sachkenner als vorzüglich bezeichnet haben, recht in's Auge fassen und ihre Wolle mit der von andern vergleichen. Auf diese Weise wird er in der Beurtheilung bald Uebung bekommen und seine Kenntnisse werden sich immer mehr erweitern.

§. 245.

Die erworbene Wollkenntniß bringt ihm auch besonders Vortheil, wenn er Widder für seine Schafheerde auswählen soll. Wie viel darauf ankomme, hier eine richtige und glückliche Wahl zu treffen, ist wohl den meisten Schafmeistern bekannt. Macht man darin Mißgriffe: so setzt man die Heerde auf viele Jahre zurück, weil gerade die Zuzucht alsdann nichts taugt, die doch allein eine Schäferei empor bringen kann.

§. 246.

Die wenigen hier gegebenen Winke werden schon hinlänglich seyn, um einen Schäfer, der Lust und Trieb zur Sache hat, aufmerksam zu machen, worauf er bei einer guten Wolle zu sehen habe, und er wird durch fortgesetzte Uebung und besonders auch durch Belehrung, die ihm Sachverständige an der Wolle selbst geben, und da auch am besten geben können, bald weiter in seinen Kenntnissen kommen.

§. 247.

Schwerer läßt sich von dem, welcher die Wolle auch auf den Schafen richtig zu beurtheilen versteht, dieselbe, wenn sie gewaschen und geschoren ist, erkennen, und er ist im Anfange darüber ganz im Dunkeln, bis er erst von den Wollhändlern und Fabrikanten einige Winke erhält. Jedoch ist es für einen Schafmeister auch gar nicht einmal nothwendig, daß er sie alsdann genau kenne; weil es bei

ihm nur darauf ankommt, sich zu befleißigen, auf Schafe, die eine gute Wolle tragen, besonders zu halten, und weil er dazu nur dieselbe auf den Thieren sehen und kennen darf. Es ist ihm übrigens auch ganz gleichgiltig, in wie viel Klassen oder Sortimente die Wollhändler die von seinen Schafen gewonnene Wolle scheiden, wenn er nur durch sein verständiges Verfahren es dahin gebracht hat, daß sein Herr immer einen hohen Preis für dieselbe erhält.

Achter Abschnitt.

Von der Schwemme und der Schur der Schafe.

§. 248.

In vielen Ländern, z. B. in Frankreich, auch zum Theil in Deutschland, ist es Sitte, die Wolle ungewaschen von den Schafen zu scheeren. Wo dieß der Fall ist, da wird den armen Thieren eine große Plage erspart, die sie bei der Schwemme auszustehen haben. Daß aber diese nicht allzulästig und mitunter auch wohl gar gefährlich für dieselben werde, so hat der Schafmeister Alles aufzubieten, sie dabei so schonend als möglich zu behandeln.

§. 249.

Wenn der frühe Wollverkauf auf den Märkten nicht drängt, dann ist es gut, diese Schwemme nicht allzu zeitig im Jahre vorzunehmen, damit sich das Wasser erst bei der höher steigenden Sonne mehr erwärmen könne. In jedem Falle muß der Schafmeister dafür sorgen, dasselbe da, wo er es sich aus einem Bache in einen besonders eingerichteten Teich leitet, frühzeitig dahin zu bringen, weil es darin sich viel eher erwärmt als im Bache.

§. 250.

Eine solche Schwemme muß er vor jeder Verunreinigung durch Sand oder Schlamm verwahren, und auch dafür sorgen helfen, daß deren Grund fest sey, damit sich bei dem Waschen (Baden) der Schafe kein Schmutz durch Aufrühren der Erde durch die Leute, welche im Wasser stehen, bilden könne. Alle Erlen und Eichen müssen aus der Nähe derselben entfernt werden, weil deren Laub, wenn es im Herbste hineinfällt, und nicht sorgfältig herausgebracht wird, vermöge seiner zusammenziehenden Kraft das Wasser weniger auflöslich für den Schmutz der Wolle macht, und diese auch davon eine bläulich schmutzige Farbe annimmt.

§. 251.

Der Einsprung der Schafe von einem dazu eingerichteten Gerüst darf vom Wasserspiegel nicht höher, als etwa zwei Fuß entfernt seyn, damit die

Schafe sich vor der Tiefe, in welche sie zu springen haben, nicht fürchten. Niedriger ist er aber wieder nicht gut, weil sich gerade durch das Hinabspringen der Schmutz in der Wolle recht auflös't, indem sich dieselbe dabei aufbläht, und so das Wasser über und über in sie eindringen kann.

§. 252.

Vor dem Einsprunge muß eine Verzäunung von Hürden gemacht werden, die sich nach der Größe der Haufen zu richten hat, welche man auf einmal in die Schwemme treiben will. Unterließe man dieß: so würde der ganze Haufen zerstieben, sobald die ersten ins Wasser springen.

§. 253.

Es ist gut, die Haufen, welche man auf einmal in die Schwemme treibt, nicht zu groß zu machen, weil sie sich dann leichter übersehen und leiten lassen. Man kann dreihundert Stück schon als einen großen Haufen betrachten, und wird besser thun, immer nur zweihundert auf einmal zu nehmen.

§. 254.

Ob man gleich ohne Hunde die Schafe nur mit der größten Mühe in diese Verzäunung bringen und oftmals gar nicht näher ans Wasser treiben könnte: so ist ein zu heftiges Hetzen doch höchst tadelhaft. Es gibt Schäfer, die dieß so arg treiben, daß Schafe dabei gefährlich verwundet werden.

Nicht allein dieß, sondern auch die Angst, in welche sie durch ein so grausames und gewaltsames Verfahren versetzt werden, und in welchem aufgeregten Zustande sie dann plötzlich ins Wasser stürzen, kann für Ihre Gesundheit nicht anders als höchst nachtheilig seyn. Sie müssen daher, so viel als möglich, mit Ruhe angetrieben werden, und alles Bellen der Hunde muß aufhören, sobald sie im regelmäßigen Gange sind, aus welchem sie sich, ihrer Gewohnheit gemäß, nicht leicht bringen lassen.

§. 255.

Im Wasser müssen an der Bahn, die sie zu nehmen haben, auf beiden Seiten Stangen angebracht seyn, und stets müssen Menschen darauf achten, daß keines verunglücke. Zu dem Ende müssen sich immer einige im Wasser befinden. Wo die Schwemmen sehr tief sind, muß man dazu Leute auswählen, welche schwimmen können, damit sie den Schafen, welche schwach sind und in Lebensgefahr gerathen könnten, sogleich zu Hilfe kommen.

§. 256.

Am Ausgange der Schwemme, wo das Wasser nicht mehr zu tief ist, müssen Menschen gestellt werden, welche den Schafen die Nacken und Köpfe reiben, weil diese gewöhnlich schmutzig bleiben, indem die Thiere dieselben stets in die Höhe halten. Auch über den übrigen Körper kann das ganze Vließ gerieben werden, wenn es nur zuletzt

wieder durch das Schwimmen im Wasser geordnet wird, so daß es nicht verworren bleibt. Jedoch gibt sich dieß auch durch das Abschütteln der Schafe.

§. 257.

Wie vielmal dieselben die Schwemme passiren müssen, das hängt natürlich von der Weiße der Wolle ab. Ist das Wasser warm und durch langes Stehen in der Luft weich geworden: so wird sie viel leichter rein, als bei kaltem und hartem Wasser.

§. 258.

Gewöhnlich weicht man die Schafe den Abend vor dem eigentlichen Reinschwemmen ein. Man läßt sie dabei zwei- bis dreimal das Wasser passiren. Zwischen jedem Durchgange macht man eine Pause und zwar, theils damit sich die Thiere ein wenig erholen, theils aber auch, damit der Schmutz immer erst wieder etwas aufweiche und dann beim nächsten Gange desto leichter abgehe.

§. 259.

Nach der Schwemme müssen die Schafe nicht sogleich in die Sonnenhitze und Luft getrieben werden, weil ihre Wolle sonst durch das zu schnelle Abtrocknen ein rauhes Gefühl annimmt. Das Schwemmen hat überhaupt auf dieses einen großen Einfluß, und es kommt sehr darauf an, das Wasser so weich als möglich dazu zu wählen. In mine-

ralischem Gebirgswasser verliert sie oftmals ihre ganze Sanftheit.

§. 260.

Es ist eine Grausamkeit, die zu gar nichts nützt, und die Schafe unnöthigerweise in Gefahr setzt, wenn man sie, so wie sie abgetrocknet sind, die Nacht vor der Schur so eng zusammen sperrt und dabei den ganzen Stall verschließt, daß sie sich aufs Aergste erhitzen müssen. Unverständige Schäfereibesitzer und unerfahrne Schafmeister thun dieß, um der Wolle ihr Fett und damit ihr sanftes Gefühl wieder zu geben, welches sie, wie diese meinen, bei der Schwemme verloren haben soll. Auf diese Weise sind oft schon eine Menge Schafe erstickt und bei den übrigen ist der Keim zu manchen Krankheiten gelegt worden.

§. 261.

Im Gegentheil ist es zweckmäßig, sie in luftigen Ställen so weitläufig als möglich stehen zu lassen, damit sie gehörig ausdunsten können. Daß sie während des Abtrocknens stets ein gutes Lager von reichlichem und trockenem Stroh haben müssen, versteht sich von selbst, wenn sie während dieser Zeit nicht wieder schmutzig werden sollen.

§. 262.

Die Schur wird gewöhnlich auf einer Tenne, oder bei gutem Wetter auch auf einem trockenen gut bewachsenen Rasenplatze vorgenommen. An

vielen Orten hat man jedoch auch die Schafställe so geräumig gebaut, daß in der Mitte derselben eine besondere Schurtenne eingerichtet ist.

§. 263.

Zuerst hat der Schafmeister dabei für hinlänglich viel Menschen zu sorgen, welche den Scheerern die Schafe herbeitragen und wegnehmen, die Wolle sammeln, den Schmutz entfernen und die Tenne immer sauber erhalten.

§. 264.

Da es meistentheils üblich ist, daß die Scheerer vom Stück bezahlt bekommen: so liegt es in ihrem Interesse, deren nur recht viele zu scheeren. Sie achten dann weniger darauf, das Geschäft gut zu verrichten. Darum muß denn der Schafmeister ein wachsames Auge führen, daß weder schlecht geschoren werde, noch daß man die Schafe mißhandle, und wegen der Eile der Arbeit auch oft schneide.

§. 265.

Bemerkt er unter den Scheerern solche, welche die Wolle nicht glatt abschneiden, dieselbe im Vließe zerreißen, die Schafe verletzen, oder mißhandeln, wenn dieselben nicht ganz still liegen: so muß er den Aufseher, sey es nun der Herr selbst oder sein Stellvertreter, aufmerksam machen, damit einem solchen Stümper entweder genau nachgesehen, und

er zu besserer Arbeit veranlaßt, oder auch lieber ganz weggeschickt werden könne.

§. 266.

Schafe, welche beim Scheeren geschnitten oder gestochen worden sind, muß sich der Schafmeister merken, deren Wunden mit Heilsalbe bestreichen und in der Folge Acht haben, daß sie nicht durch Fliegen oder anderes Ungeziefer schlimmer gemacht werden.

§. 267.

Den Scheerern muß er nachsehen, daß sie das Vließ nicht zerreißen, auch nicht stufig scheeren, die Wolle zerschneiden, und dann die stehen gebliebenen nachscheeren. Sie müssen unter dem Bauche anfangen, an der einen Seite herauf bis an den Rückgrat gehen, und zwar zuerst gegen den Hals, dann gegen den Schwanz zu. Alsdann müssen sie das Schaf vorsichtig umlegen, das bereits abgeschorne halbe Vließ langsam herüberschlagen und sodann die andere Hälfte vom Rücken abwärts, und zwar am Halse zuerst bis herunter, an dem Bauch, wo sie anfingen, scheeren.

§. 268.

So wie ein Vließ herunter ist, muß es sogleich von einem dazu angestellten Menschen aufgenommen, und auf den dazu bestimmten Tisch gelegt werden. Ein Anderer sammelt hinterher die Locken- und Stückwolle (den Abfall) und bringt sie in dazu

aufgestellte Körbe; so wie ein Dritter allen Schmutz und alle Verunreinigung der Schafe bei Seite schafft.

§. 269.

Jedes abgeschorne Stück wird dem Scheerer erst dann hinter ihm angeschrieben, wenn er bereits ein anderes Schaf empfängt, weil damit am leichtesten ein doppeltes Anschreiben verhütet wird.

§. 270.

Wo nach dem Taglohne geschoren wird, da ist dieß nicht nöthig, auch werden da die Scheerer die Sache weniger übereilen. Es ist alsdann die Aufsicht wegen des guten und glatten Abschneidens der Wolle weniger schwierig; andererseits hat aber hier der Schafmeister darauf zu halten, daß die Scheerer nicht faulenzen und die Herrschaft um den Lohn betrügen.

§. 271.

Besorgt sein Vorgesetzter das Zusammenwickeln der Vließe und deren nicht Verpackung durch besonders dazu angestellte Personen: so hat er dabei zu beobachten, daß die gelbe und schmutzige Wolle von den Rändern abgenommen und zu den Locken gethan werde. Alsdann schlägt er die Seiten des Vließes, nachdem er dieß zuvor gut zusammengeschoben hat, herüber, und wickelt dasselbe in ein Bund, jedoch so, daß der hintere Theil eingeschlagen werde und mitten hineinkomme. Ist es Sitte,

mehrere Vließe zusammen zu legen, in ein Bund zu wickeln und darauf mit Bindfaden zu binden, dann müssen die Vließe alle mit der Hautseite nach unten gelegt werden, so daß diese allemal mit der Spitze des unten liegenden zusammentrifft. Legt er Haut auf Haut: so klebt die Wolle dermaßen zusammen, daß sie sich nach einiger Zeit fast gar nicht trennen läßt und beim Sortiren eine höchst mühsame und langweilige Arbeit verursacht.

§. 272.

Für die geschornen Schafe muß der Schäfer eine geschonte frische Weide in Bereitschaft haben, und zwar deßhalb, weil einmal die Schafe in diesem Zustande eine ungewöhnliche Freßlust zeigen und mehr als sonst vom Hunger geplagt werden, wie ihr eingefallener Körper zeigt; weil aber zweitens auch die Zeit, welche sie während der Schur auf der Weide zubringen können, allzu kurz ist, um sich mit Bequemlichkeit zu sättigen.

§. 273.

Obgleich nach der Schur die Wolle der Schafe nicht mehr durch Regen verdorben werden kann: so müssen sie doch ebenfalls vor demselben in Acht genommen werden, besonders aber, wenn er sehr heftig ist. Die Thiere leiden sonst, wenn ihnen derselbe so gewaltsam auf die nackte Haut fällt, sehr an ihrer Gesundheit. Auch hat die Wolle das ganze Jahr hindurch ein mattes Ansehen im Aeußern,

wenn die Schafe nach der Schur mehreremal naß, und die Spitzen der Wolle so ausgewaschen worden sind.

Neunter Abschnitt.

Von der Aufbewahrung des Futters.

§. 274.

Einem Schafmeister, der seine Heerde lieb hat, macht es große Freude, wenn ihm sein Vorgesetzter reichliche Futtervorräthe anweis't. Er wird daher auch Alles thun, was in seinen Kräften steht, dieselben in gutem Zustande zu bekommen und bis zu ihrem Verbrauche in demselben zu erhalten.

§. 275.

Zu dem Ende wird er darauf sehen, daß bei der Gewinnung des Heues das gute Wetter benützt werde, um es schnell abzutrocknen. In der Regel hat er auch die Verpflichtung, dabei die Aufsicht zu führen, oder auch selbst mit Hand anzulegen.

§. 276.

Wo man ihn aber auch davon entbindet, um ihn von der noch wichtigern Aufsicht über die Schäferei nicht abzuziehen, da muß er dennoch, wenn

es ihm die Zeit gestattet, nachsehen, daß in der Heuerndte Alles wahrgenommen werde, und nichts verderbe. Ganz besonders aber muß er ein wachsames Auge auf das Heufutter haben, was ihm für die Schafe angewiesen wird, damit theils nichts davon verwahrloset, theils aber auch nichts von den andern Dienstboten entwendet werde, und wenn auch Letztere es nur für die übrigen Viehgattungen hinweg nehmen wollten. Eben so wenig muß er sich aber auch etwas für die Schafe zueignen wollen, was von der Herrschaft nicht für dieselben bestimmt worden ist.

§. 277.

Das frische Heu muß er auf dem Boden Anfangs erst locker liegen lassen, damit es während des Schwitzens, in welches auch das allertrockenste noch geräth, von der Luft durchzogen werde. Ist es ganz dürre eingebracht, so legt es sich von selbst nicht so fest auf einander, daß es Schaden leiden könnte. Hat er aber bei unsicherer Witterung welches noch etwas feucht auf den Boden nehmen müssen: so muß er dieß nur ganz dünn auflegen und so viel als möglich auflockern; auch muß er es alle Tage durcharbeiten, bis es ganz trocken und zum Festlegen geeignet ist. Futter, welches auf dem Boden dumpfig oder mulstrig wird, ist wahres Gift für die Schafe, und man kann eine ganze Heerde damit zu Grunde richten.

§. 278.

Sind die Dächer von Stroh oder Schindeln, so kann er das Heu dicht unter dieselben stopfen, und je fester dieß geschieht, um so besser ist es, weil dann der Schnee im Winter desto weniger durchstöbert. Auch hilft es ihm den Raum sparen, der in der Regel im Spätherbste auf allen Schafböden sehr knapp wird. Bei Ziegeldächern aber muß er unter denselben rings herum einen leeren Raum von ungefähr zwei Fuß frei lassen, weil alles Futter, welches er dicht an dieselben bringt, verdirbt.

§. 279.

Jede Sorte von Heu muß er sich besonders an einen Platz zusammenpacken, und zwar so, daß er zu jeder Zugang hat. So muß z. B. das Kleeheu allein kommen, und eben so müssen die verschiedenen Arten des Wiesenheues, süßes und saures, kurzes und langes, von einander abgesondert gelegt werden. Thut er dieß nicht, so kann er nicht jeder Gattung von Schafen gerade das geben, was ihr am zuträglichsten ist, auch kann er dann nicht das beste für die Mutterschafe und die Lämmer auswählen.

§. 280.

Ehe er ihnen dasselbe im Winter vorlegt, muß er es zuvor locker aufschütteln, und erst einen Tag auf dem Boden liegen lassen. Auch bei dem noch so gut eingebrachten Heue wird er bemerken, was für ein Staub bei diesem Aufschütteln von demsel-

ben aufsteigt. Dieser wäre, hätten ihn die Schafe auf demselben mit bekommen, in keinem Falle heilsam für sie gewesen. Daß bei diesem Aufschütteln die Dachfenster oder Oeffnungen nicht verschlossen seyn dürfen, versteht sich von selbst, weil durch sie der Staub hinausziehen muß.

§. 281.

Wenn er dann das Heu vorlegen will: so bindet er es sich in Bunde. Es ist gut, wenn er Anfangs dieselben wiegt, damit er nicht das Einemal mehr füttere, als das anderemal. Bei länger fortgesetzter Uebung trifft er das richtige Gewicht schon, ohne die Bunde erst an die Wage zu hängen.

§. 282.

Das Stroh, welches er beim Abdreschen des Getreides bekommt, muß er ebenfalls immer sogleich unter Dach bringen, und es nicht erst lange vor der Scheuer liegen lassen, wo es bei ungünstiger Witterung leicht verdirbt, oder wenn das Rindvieh auf den Hof gelassen wird, von diesem zerzaust und zu nichte gemacht wird.

§. 283.

Ein Schafmeister soll aber niemals sich auf der Dreschtenne befinden und selbst mit beim Einbinden des Strohes helfen. Wo dieß geschieht, da hat er gewöhnlich die strafbare Absicht, entweder ganz oder doch halb ungedroschenes Getreide

mit einzubinden. Läßt er dieß auch den Schafen als Futter zu gute kommen: so begeht er doch damit nichts destoweniger einen Diebstahl. Auch stiftet er der Herrschaft damit in der Schäferei gar keinen Nutzen, weil, wie in den früheren Paragraphen gesagt ist, eine ungleichmäßige Fütterung den Schafen schadet. Diese ist aber unvermeidlich, wenn er zu Zeiten solches halb gedroschenes Getreide, und dann ein andermal wieder leeres Stroh füttert. Könnte er aber auch einer Abtheilung von Schafen immer das Erstere geben: so schadete er auch dieser, indem die Körnerfütterung denselben für ihre Gesundheit nicht zuträglich ist. Die Wolle verdirbt er ebenfalls; denn bei jeder mastigen Fütterung verliert sie an ihrer Güte.

§. 284.

Bände sich aber der Schafmeister solch ungedroschenes Getreide in der Absicht ein, um alsdann die Körner auf dem Boden für sich herauszuschlagen: so beginge er damit einen offenbar groben Diebstahl, um dessentwillen er hart bestraft und sogleich aus dem Dienste gejagt werden müßte.

§. 285.

Wird ihm Spreu angewiesen: so muß er dieselbe jedesmal rein von der Tenne abtragen, und sie auf dem Schafboden an einem Platze aufschütten, wo kein Dunst von unten aus dem Stalle daran schlagen kann. Hierauf hat er ganz beson-

ders zu sehen, weil die Spreu, hauptsächlich wenn sie sehr dick geschüttet werden muß, sich dann sehr leicht beisammen erwärmt und mulstrig wird. Er muß zur Verhütung dessen dieselbe im Anfange fleißig umrühren, und wo möglich einige Sorten, als Roggen mit Haferspreu, mischen, weil alsdann die eine die andere locker erhalten hilft. Hat er Rapsspreu (Rapsbollen), so sind diese am besten zum Untermischen; denn sie liegen hohl und lassen der Luft freien Zugang.

§. 286.

Diese Spreu erhält er gewöhnlich dazu, um sie unter Kartoffeln oder anderes Wurzelwerk, welches er im Winter zu füttern bekommt, zu mischen. Er muß sich nun einen Ueberschlag machen, wieviel er deren hat, um eine richtige Eintheilung für den ganzen Winter machen zu können.

§. 287.

Werden ihm Kartoffeln oder Rüben in einem besondern Keller angewiesen: so muß er vorzüglich auf letztere ein wachsames Auge haben, wenn sie vielleicht anfangen sollten, zu faulen. Denn da, wo ein Keller etwas feucht oder stockig ist, sind sie diesem sehr leicht ausgesetzt. Alsdann muß er sie aus einander reißen, und alle angegangenen (fauligen) sorgfältig herauswerfen. Als ehrlicher Mann wird er sich jeder Veruntreuung dieser ihm anvertrauten Futtervorräthe enthalten. Im Winter

muß er diesen Keller beobachten, ob auch der Frost hineindringt, und wenn dieß der Fall ist, dann muß er durch Bedeckung mit Stroh den Schaden, der durch Erfrieren entstehen könnte, verhüten.

§. 288.

Muß er aus Mangel an Raum in den Gebäuden einen Haufen (Feimen) von Stroh oder Heu ins Freie setzen, dann hat er sorgfältig darauf zu achten, daß dieser fest, rund und soviel als möglich senkrecht (geradeauf) gesetzt werde. Nur dann, wenn dieß geschieht, ist er am besten vor dem Eindringen des Regens und also auch vor dem Verderben geschützt. Ein solcher Haufen kann aber nur dann erst eingeräumt werden, wenn er Platz genug auf dem Boden hat, ihn ganz unterzubringen. Wollte er es theilweise thun, oder gar allmählig davon füttern, so würde ihm der größte Theil verderben.

§. 289.

Von allen Futtervorräthen wird sich ein vorsichtiger Schafmeister eine Reserve, oder einen Rückhalt bilden, um für den Fall gedeckt zu seyn, wenn ein ungewöhnlich später Frühling, oder sehr unbeständiges und regniges Wetter im Sommer ihn nöthigen, noch oftmals im Stalle zu füttern. Wer mit seinem Winterfutter zu der Zeit, wo er anfängt, die Schafe auf die Weide zu treiben, fast ganz aufgeräumt hat, der kommt in solchen

Fällen, die doch immer sehr häufig eintreten, in die größte Verlegenheit, und die Heerde legt dann oft den Keim zum Verderben in sich, wo sie sich gerade am besten befinden sollte. Was nützt es ihm dann, wenn er sie auch noch so gut aus dem Winter gebracht hat. Am allertraurigsten steht es aber alsdann um die Lämmer, und gerade dadurch wird der Grund bei ihnen zu der nachmals so heftig ausbrechenden Drehkrankheit gelegt. Man kann daher einen Schäfer, der auf solche Fälle der Noth nichts aufspart, nie einen guten Schafmeister nennen, und wenn er sonst auch seine Heerde noch so gut hielte und verpflegte.

Zehnter Abschnitt.

Von dem Contrakte (Vertrage) des Schäfers.

§. 290.

Die Bedingungen, unter welchen ein Schafmeister eine Schafheerde zu verpflegen und zu besorgen übernimmt, und nach welchen ihm dagegen wieder gewisse Vortheile und Einkünfte zugesichert werden, heißen sein Contrakt oder Vertrag.

§. 291.

Es ist nothwendig, daß in demselben genau angegeben sey, was er Alles zu leisten habe, und welchen Lohn und was für Gewinn ihm seine Herrschaft dafür zusichert, damit er theils eine Richtschnur seines Verhaltens, theils aber auch eine Sicherheit für seinen Unterhalt und sein Bestehen habe.

§. 292.

So wie er nun von seinem Brodherrn mit Recht verlangt, daß er ihm alles das Zugesagte getreulich halte, und alle versprochenen Vortheile ohne Verkürzung zukommen lasse, eben so muß auch er sich mit allem Eifer befleißigen, die Verbindlichkeiten und Pflichten, welche er übernommen hat, stets gewissenhaft zu erfüllen und in Allem den Nutzen seines Brodherrn nach Kräften wahrzunehmen.

§. 293.

Seine Ablohnung besteht aber entweder in einem bestimmten Antheile von den Einkünften, welche die Schäferei liefert, oder auch in einer gewissen festgesetzten Geldsumme, die sich gewöhnlich nach der Stärke oder Schwäche der zu besorgenden Schäferei richtet.

§. 294.

Im ersten Falle wird er freilich durch seinen eigenen Vortheil angetrieben werden, die Heerde stets so zu warten und zu pflegen, daß sie sich immer

in einem guten Zustande befinde, damit sie auch einen reichlichen Ertrag bringe. Aber auch im andern Falle muß er eben so gewissenhaft verfahren. Auch richtet sich ja die Höhe seines Lohnes nach der stärkern oder mindern Zahl seiner Heerde, und je besser er sie pflegt, desto weniger wird er davon verlieren. Ueberdieß wird er noch manche Nebenvortheile von seiner Herrschaft erlangen, wenn diese sieht, wie er sich die Erfüllung seiner Pflichten angelegen seyn läßt.

§. 295.

Von seinen eingegangenen Verbindlichkeiten kann und darf er sich unter keinem Vorwande lossagen. Stets muß er bedenken, welchen großen Schaden er durch kleine Vernachlässigungen anrichten kann, und selbst, wenn er auch Ursache zur Unzufriedenheit mit seiner Herrschaft zu haben glauben sollte: so muß die Neigung zu seinem Berufe, und die Liebe zu den ihm anvertrauten Thieren überwiegend seyn, und ihn zur treuen Pflichterfüllung aufmuntern. Ueberdieß bedarf es auch oft bloß einer bescheidenen Erinnerung, um etwa entstandene Mißverständnisse zwischen ihm und seinem Herrn zu beheben. Immer muß er dessen eingedenk bleiben, daß er der Dienende ist, dem sein Herr Brod gibt, und daß er darum auch nachgeben und gehorchen muß.

§. 296.

Glaubt der Schafmeister aber bei Abschließung seines Vertrages sich da oder dort übereilt, und

manchen Vortheil aus den Händen gegeben zu haben: so darf er nachträglich nicht damit, als mit neuen Forderungen auftreten, sondern er muß vielmehr durch Bescheidenheit und Bitten durchzusetzen suchen, daß ihm hie und da für diesen ihm entstehenden Schaden etwas vergütet werde. Ist er seiner Pflicht getreu, so daß er die Zufriedenheit seines Vorgesetzten genießt, dann kann er sicher darauf rechnen, daß ihm sein Ansuchen erfüllt werden wird. Im entgegengesetzten Falle macht er sich durch eigene Schuld dessen verlustig, und es ist dann auch das, was er bekommt, für die schlechte Verwaltung seines Dienstes noch zu viel.

§. 297.

Diesen darf er unter keinem Vorwande eher verlassen, als bis die in seinem Vertrage festgesetzte Zeit abgelaufen ist. Thut er dieß, dann macht er sich aufs schwerste verantwortlich, und er hat zu gewärtigen, daß ihn die Landesgesetze zum Ersatz alles des dadurch entstandenen Schadens und Nachtheils verurtheilen. Weder seine Caution (Gewährleistung in Gelde), noch was er sonst für Forderungen an seinen Brodherrn machen zu können glaubt, wird ihm eher zugestellt, als bis die Gesetze entschieden haben. Er würde sich also selbst den empfindlichsten Schaden zuziehen, wenn er sich durch den Zorn zu einem so übereilten Schritte verleiten ließe.

§. 298.

Hat er aber Gründe für eine Entlassung aus dem Dienste, noch ehe die Zeit seines Vertrages abgelaufen ist, die nach den Landesgesetzen gültig sind: so muß er diese bei der betreffenden Behörde anbringen. Thäte er dieß nicht, und ginge auf eigene Gefahr aus demselben: so würde er auch in diesem Falle sein Recht verlieren, weil er vor dem Gesetze als Einer betrachtet wird, der sich selbst Hülfe verschafft hat.

§. 299.

Wenn er seinen alten Dienst verlassen und in einen andern treten will: so bedarf er zu seiner Empfehlung eines Zeugnisses von seinem vorigen Brodherrn. Hat er sich nun jederzeit gut aufgeführt und seine Pflichten treu erfüllt, dann lautet dieses ehrenvoll, was ihn dann bei dem Antritte eines andern Dienstes wieder gut empfiehlt und ihm eine günstige Stellung sichert. Im entgegengesetzten Falle aber hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn er entweder gar keinen, oder doch nur einen sehr schlechten Posten bekommt.

§. 300.

Ob es gleich nicht zu erwarten und wohl noch selten oder fast nie vorgekommen ist, daß ein Vorgesetzter lieblos genug wäre, ihm unverschuldeterweise ein nachtheiliges Zeugniß zu geben, so hat er, wenn dieß geschähe, das Recht, demselben Vorstel=

lungen darüber zu machen, und auf ein günstigeres anzutragen. Bekommt er dieß nicht, dann ist er es sich selbst schuldig, einen solchen Vorgesetzten vor Gericht zu belangen. Nur versteht es sich von selbst, daß er seiner Sache auch gewiß seyn und Zeugen stellen muß, die ihm sein Wohlverhalten bestätigen.

§. 301.

Verkürzungen von dem, was ihm in seinem Vertrage zugesichert war, kann er sich nicht gefallen lassen, wenn diese nicht auf den Grund eines erweislichen, durch ihn und sein Verschulden angerichteten, Schadens geschehen.

§. 302.

Dagegen muß er aber auch für einen jeden dergleichen Schaden haften, und sein Brodherr hat das Recht, den völligen Ersatz desselben von ihm zu verlangen. Da ihm nun dieß nicht allein großen Nachtheil in seinem Vermögen bringt, sondern auch vielen Verdruß verursacht, auch in seinem fernern Fortkommen sehr hinderlich ist: so leuchtet von selbst ein, welch' eine dringende Aufforderung hierin für einen Schafmeister liege, während seiner Dienstzeit streng und gewissenhaft seine Pflicht zu erfüllen, und in allen Punkten getreu dem eingegangenen Vertrage nachzukommen. Darum muß er sich auch, ehe er denselben schließt, genau prüfen, ob er wohl in jeder Art im Stande sey, alle darin übernommenen Verpflichtungen vollkommen erfüllen zu können.

Eilfter Abschnitt.

Einige allgemeine Verhaltungs-regeln für den Schäfer.

§. 303.

Da ein Schafmeister fast mehr, als jeder andere Dienstbote mit seinen Vorgesetzten zusammenkommt: so muß er höflich und bescheiden seyn und sich dieselben nicht durch ein rohes und unbescheidenes Betragen abgeneigt machen. Von dieser Höflichkeit ist aber ein kriechendes Wesen wohl zu unterscheiden, was er, als ein Mann, der, wenn er seinen Beruf treu erfüllt, achtungswerth ist, niemals annehmen darf. Auch kann man immer ziemlich sicher schließen, daß der, welcher dieß thut, und gleichsam immer den Staub von den Füßen seines Herrn küssen möchte, wenig taugt. Denn gewöhnlich hat er sich Pflichtverletzungen zu Schulden kommen lassen, und es ist ihm daran gelegen, seinen Herrn durch dieses demüthig scheinende Betragen zu gewinnen, damit derselbe entweder jene nicht bemerkt, oder doch wenigstens nicht ahndet. Gerade und bescheiden kann der ehrliche und gute Mann Jedem in's Gesicht sehen und Rede stehen, wo der Schurke sich krümmt und zu Demüthigungen sich herabwürdigt.

§. 304.

Ist mit oder ohne sein Verschulden ein Unglück in der Heerde geschehen: so muß der Schafmeister seinem Herrn oder dessen Stellvertreter sogleich Anzeige davon machen, damit theils noch gerettet werde, was zu retten ist, theils aber auch seine geringere oder größere Schuld auf der Stelle ausgemittelt, und er, wenn er ganz schuldlos ist, auch dafür erklärt werden könne. Thäte er das nicht, dann würde er sich einer großen Verantwortlichkeit aussetzen, den bereits entstandenen Schaden vielleicht noch vermehren und sich alle Schuld auf den Hals laden.

§. 305.

Dergleichen Fälle können nun vorkommen: wenn Schafe plötzlich erkranken, oder gar sterben. Es ist freilich seine Pflicht, bei schnell vorkommenden Krankheiten sogleich zweckdienliche Mittel anzuwenden, und zu dem Ende die Heerde nicht etwa gerade in der größten Gefahr zu verlassen. Darum muß er denn die Anzeige durch einen seiner untergeordneten Dienstboten, aber so schleunig als möglich, machen lassen. Ein erkranktes Thier auf eigene Gefahr sofort zu tödten, wäre eine große Uebereilung von ihm. Das Fleisch, welches er dann etwa rettete, steht in keinem Verhältnisse zu dem Schaden, wenn er ein Schaf, das vielleicht noch zu retten gewesen wäre, tödtet, dessen Werth, wenn es am Leben erhalten wird, mehr als das Zehnfache seines Fleisches beträgt.

§. 306.

Wenn er oder seine Dienstboten durch unvorsichtiges Hüten auf Klee oder anderem aufblähenden Grase die Schafe in Gefahr gebracht haben, dann muß er nicht, wie man sagt, den Kopf verlieren, sondern er muß alle mögliche Mittel zu ihrer Rettung anwenden. Ist sein Herr oder dessen Stellvertreter in der Nähe, so muß er ihn zu Hülfe rufen lassen. Jedoch würde es eine Thorheit seyn, weit nach ihm zu schicken, weil derselbe dann in jedem Falle zu spät kommen würde, und der Schafmeister auch eine Person, die er wegschicken müßte, weniger zu seiner Hülfe hätte.

§. 307.

Bei jedem gestorbenen Schafe muß er seinem Vorgesetzten Anzeige machen, und er darf es nicht eher abledern, als bis dieser die Erlaubniß dazu gibt, oder das gefallene Thier erst selbst gesehen hat. Denn es gibt untreue und gewissenlose Schäfer, die oftmals ein Schaf als gefallen angeben, was sie schlachten und zu ihrem Verbrauche anwenden. Daß das Abledern aber, so wie auch das Schlachten nicht im Schafstalle, oder auf dem Boden desselben, selbst auch nicht in der Nähe desselben geschehen dürfe, ist bereits erinnert worden.

§. 308.

Ohne Wissen und Willen seines Vorgesetzten darf der Schafmeister keinen Fremden in den Schaf-

stall lassen, er sey wer oder wes Standes er immer wolle. Handelt er gegen diese Anordnung: so kann er nicht allein dadurch, daß ihm durch Fremde leicht Krankheiten in die Heerde gebracht werden, großes Unheil anrichten, sondern er weiß auch nicht, in welcher für seine Brodherrschaft nachtheiligen Absicht dieselben die Schäferei sehen und durchkundschaften wollen. Ein Schafmeister, der hierin gegen die Vorschrift handelt, und wohl gar für Geld sich bestimmen läßt, von derselben abzuweichen, verdient augenblicklich weggejagt zu werden. Sey aber seine Absicht dabei immer, welche sie wolle: so ist sie höchst strafbar und er verräth damit einen großen Mangel an Anhänglichkeit für seinen Herrn, was ihn immer in die Klasse der schlechten Dienstboten setzt.

§. 309.

Wird ihm aufgetragen, Schafe zu greifen, und sie zur Ansicht zu bringen: so muß er dieselben niemals in der Wolle fassen. Wenn er dieß thut: so wird der Fremde, der erfahren und Sachkenner ist, sogleich urtheilen, daß der Schäfer wenig tauge, weil er nicht einmal ein Schaf gut zu fangen und zu halten verstehe. Soll er es so stellen, daß man die Wolle besehen könne, dann muß er es am Kopfe halten und die eine ganze Seite des Schafes gegen das volle Licht, was durch die Thüre oder das Fenster fällt, wenden. Es ist ein unangenehmes Gefühl für den, welcher mit der Sache umzugehen weiß, wenn ein Schafmeister sich dabei linkisch und un-

beholfen zeigt. Durch das Fassen in der Wolle reißt er den Schafen dieselbe los, und außer dem Schmerze, den er ihnen dadurch verursacht, entsteht an der Stelle, wo dieß geschieht, noch eine Verletzung der Haut, auf welcher dann eine haarige Wolle wächst.

§. 310.

Im Schafstalle soll und darf der Schäfer kein anderes Thier dulden. Gewöhnlich läßt er Hühner in denselben, die dann sich recht wohl befinden: indem sie die vom Stroh ausfallenden Körner fressen, und bei der guten Nahrung, die ihnen dieß gibt, und der Wärme im Stalle auch zeitig und viele Eier legen. Dieß ist denn für seine Gattin angenehm, und das freundliche Gesicht, was er dafür erhält, läßt ihn den Tadel seines Vorgesetzten verschmerzen. Außer dem aber, daß diese Hühner den Schafen die Körner aus den Trögen der Futterraufen fressen, verunreinigen sie noch dieselben. Es verräth daher immer einen schlechten Schafmeister, wenn er um der obigen Vortheile Willen den Schafen Eintrag thut. Vorgesetzte, die auf Ordnung halten, dulden dieß auch nicht, und eine Geldstrafe, welche sie ihn für die Uebertretung dieses Verbots bezahlen lassen, ist gewöhnlich das beste Mittel, ihn zum Gehorsam zu bringen. Noch ärger aber ist es, wenn der Schäfer mehrere Schweine frei im Schafstalle herumgehen läßt. Diese durchwühlen nicht allein den Mist, und machen damit den Schafen ein schlechtes Lager, sondern sie fressen, wie die Hühner, auch die Körner.

Schlimm ist es, wenn ein Schafmeister erst auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht werden muß, und wenn er nicht selbst so viel Sinn für Ordnung und so viel Liebe zu den Schafen hat, um seinen dabei angeregten Eigennutz zu unterdrücken.

§. 311.

Sieht er, daß die ihm anvertraute Heerde in Noth geräth, und Mangel leiden sollte, dann ist es seine Schuldigkeit, seinen Vorgesetzten in Zeiten darauf aufmerksam zu machen, damit er für Abhülfe sorgen könne. Doppelt strafbar würde er seyn, wenn er diese Noth durch eigene Schuld herbeigeführt, und unbesonnen und ohne richtige Eintheilung das Futter vergeudet hätte, nun aus Furcht schweigen und das Uebel erst ganz groß werden lassen wollte. Besser, er setzt sich einem Verweise aus, als daß er die ganze Heerde in Gefahr bringt.

§. 312.

Hat ein Schäfer den Auftrag, Schafe nach einem andern Orte zu transportiren: so sind, er mag nun dieselben aus seiner Heerde abgeben, und in eine andere überbringen, oder aus der Fremde holen, um sie in die Schäferei seiner Herrschaft zu treiben, für ihn folgende Regeln zu beobachten.

§. 313.

Ist der zu leitende Haufe groß: so muß er denselben da, wo er enge und schmale Wege zu

passiren hat, theilen, und in zwei oder drei Parthien gehen lassen. Thut er dieß nicht, dann ist es unvermeidlich, daß er Schaden an den neben liegenden Feldern anrichtet, für den er nun leicht in Strafe genommen werden kann; oder es müssen dann die Schafe so zusammengedrängt und mit Heftigkeit durch diese engen und schmalen Durchgänge gejagt werden, daß sie leicht dabei Schaden nehmen können. Die Hunde, deren er sich dabei bedient, müssen gut abgerichtet seyn, damit sie die Schafe zusammenhalten, ohne sie gerade sehr zu hetzen.

§. 314.

Er muß sich bei einem dergleichen Transporte mit so viel Leuten, zu Treibern, versehen, daß er immer einen übrig hat, den er voraussenden kann, theils damit sich derselbe wegen Weideplätzen, oder guten Futters erkundigen, theils auch, damit er täglich für das Nachtquartier sorge. Geschieht der Uebertrieb mitten im Sommer und bei gutem Wetter, dann kann er lieber im Freien übernachten, als die Schafe in enge, schmutzige und gefährliche Ställe bringen.

§. 315.

Gefährlich sind aber ganz besonders alle fremden Schafställe, weil er nicht wissen kann, ob nicht kranke Schafe darin gestanden haben. Auch darf er sich niemals auf die Versicherungen vom Gegentheil verlassen. Darum thut er allemal besser, in

den Pferdeställen der Gasthöfe mit seinen Schafen zu übernachten.

§. 316.

Auf Raub unterwegs zu hüten, ist ihm nie anzurathen, weil es nicht allein eine Dieberei ist, sondern ihn auch der Gefahr aussetzt, gepfändet und auf seiner Reise aufgehalten zu werden. Jedoch ist es keineswegs ein Raub zu nennen, wenn er die Schafe das an den Wegen gewachsene Gras beweiden läßt, vorausgesetzt, daß dieß rein und gesund sey.

§. 317.

Jeden Abend beim Eingange in den Stall, so wie früh beim Ausgange muß er die Schafe zählen, um sich immer zu überzeugen, ob er sie auch alle habe. Sollten ihm über Nacht welche weggekommen seyn: so hat er sogleich Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, damit diese Anstalt zur Herbeischaffung derselben treffen könne. Die dabei vorkommenden Kosten hat er aus eigenen Mitteln zu vergüten, weil ihm Mangel an Wachsamkeit zur Last gelegt werden kann, ohne welchen ihm so leicht nichts hätte wegkommen können.

§. 318.

Eben so wenig, wie es ihm erlaubt ist, unnöthigen Aufwand und Kosten bei einem solchen Uebertriebe zu machen, eben so wäre es höchst tadelhaft, wenn er aus übel verstandener Sparsamkeit das Vieh Noth leiden lassen, und es in

einem elenden Zustande überbringen wollte. Um dieß zu vermeiden, muß er es auch nicht allzustark antreiben, und so wie er merkt, daß viele Stücke Ermattung zeigen, muß er es ausruhen lassen. Drei bis vier Meilen sind für gesunde Schafe eine Tagreise.

§. 319.

Geht ihm unterwegs ein oder das andere zu Grunde: so muß er sich von der zunächst befindlichen Ortsobrigkeit ein glaubhaftes Zeugniß darüber ausstellen lassen. Sonst könnte er wohl gewissenlos genug seyn, welche zu verkaufen, und durch Ablieferung von andern Ledern beweisen, als seien ihm dieselben unterwegs gefallen. Obgleich diese Vorschrift nur für unredliche Schäfer gegeben ist: so müssen sie auch die Rechtschaffenen zu ihrer eigenen Rechtfertigung befolgen.

§. 320.

Es würde in hohem Grade schlecht und gewissenlos von ihm gehandelt seyn, wenn er unterwegs Stücke gegen andere schlechte vertauschen, und dafür Stichgeld nehmen wollte. Man braucht zwar bei dergleichen edlen und kostbaren Thieren die Vorsicht, sie genau und so zu zeichnen, daß nicht leicht eine Nachahmung Statt finden kann, aber dennoch gibt es verschmitzte Menschen, die zu dergleichen sehr geschickt sind. Wenn nun der Schäfer selbst hierin keinen Betrug übt: so muß er auch auf die ihm beigegebenen Treiber ein wachsames Auge haben, daß diese sich nicht dergleichen einfallen lassen.

§. 321.

Es ist seine Schuldigkeit, die Schafe in einem guten und gesunden Zustande zu überbringen, darum muß er denn auch bei Uebernahme derselben sie Stück für Stück geprüft haben, ob sie auch völlig gesund waren. Die Kennzeichen, aus denen er dieß schließen kann, müssen ihm zwar bekannt seyn, wir wollen sie aber zum Ueberflusse hier noch anführen.

§. 322.

Um sich von dem Gesundheitszustande eines Schafes zu überzeugen, sieht man ihm gewöhnlich nach den Augen. Wenn man die Augenlieder vom Augapfel wegstreift und über das ganze Auge hinaufzieht, dann treten die unter demselben liegenden Adern hervor, von deren rothem oder blassem Schein man auf die Gesundheit des Thieres schließen kann. Sind sie blaß und gelblich: so ist es ein Zeichen von Krankheit, besonders von Anlage zur Fäule. Sind sie aber allzuroth und fast purpurfärbig, so deutet dieß einen entzündlichen Zustand an, der bei einiger Vermehrung sich leicht in Blutseuche verwandelt. Die rechte Farbe muß die Röthe des gesunden fließenden Blutes seyn. Auch aus der Haut der Schafe kann man auf ihre Gesundheit schließen. Ist sie blaß und trocken: so ist dieß ein Zeichen von Schwäche und Krankheit; dagegen zeigt die Rosenfarbe derselben, wobei sie sich etwas feucht und schweißig anfühlt, einen vollkommen gesunden Zustand der Thiere an.

§. 323.

Wenn ein Schafmeister alle in diesem Buche gegebenen Regeln genau befolgt, dann kann er nicht allein der vollen Zufriedenheit seiner Herrschaft und derer, die ihm von dieser vorgesetzt sind, gewiß seyn, sondern er wird auch immer sich eines Glückes erfreuen, was nur der Rechtschaffene vollkommen und rein genießt; er wird die Achtung aller derer besitzen, mit denen er zusammen lebt; es wird ihm nie an seinem Fortkommen fehlen; er wird nicht in Gefahr seyn, außer Brod gesetzt zu werden, und den größten Lohn wird ihm sein eigenes gutes Bewußtseyn gewähren. Diesen Lohn wird die große Freude, welche ihm die unter seinen Händen gedeihende Schafheerde machen muß, noch um vieles erhöhen. Stolz kann er dann seyn, weil er ein nützlicher Staatsbürger ist, der seines Theils zum Flore des Landes, für welchen die veredelte Schäferei so ersprießlich ist, mit beitragen hilft.